

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

# Leistungsbilanz 2019

**Kommunale Arbeitsförderung  
- Jobcenter -**

Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung  
Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)  
[job@lkwnd.de](mailto:job@lkwnd.de)

**KOMMUNEN**  
für Arbeit



## Vorwort

Trotz der insgesamt schwierigen Arbeitsmarktsituation und des Strukturwandels im Saarland war 2019 für die Kommunale Arbeitsförderung im Landkreis St. Wendel ein sehr erfolgreiches Jahr.

Diese Kennzahlen machen die Ergebnisse unserer Arbeit im letzten Jahr deutlich:

- **24.000** Beratungsgespräche im Jobcenter,
- **750** Integrationen in Arbeit und Ausbildung,
- **257** Menschen weniger, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind,
- Platz **1** bei der **Arbeitslosenquote** im Saarland,
- Platz **1** bei der **Jugendarbeitslosigkeit** aller deutschen Jobcenter.



Dieser Erfolg kommt nicht von selbst, sondern er spiegelt die Leistung eines engagierten Teams wider, das mit Unterstützung aller kommunalpolitisch Verantwortlichen im Kreis die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen und ihre Familien auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet und unterstützt.

„Stark – Sozial – Vor Ort.“ – unter diesem Motto haben wir Kommunalen Jobcenter im vergangenen Jahr eine bundesweite Aktionswoche gestartet und unseren Markenkern präsentiert. Traditionell fußt die Integration in Arbeit im Landkreis St. Wendel in einem ganzheitlichen Ansatz kommunaler Beschäftigungsförderung. Als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Schulträger, Wirtschaftsförderer und Träger vieler Beratungsangebote bringen wir aktiv alle kommunalen Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Es ist daher sicherlich kein Zufall, dass die drei saarländischen Jobcenter in kommunaler Trägerschaft im vergangenen Jahr die besten Integrationszahlen und die höchsten Rückgänge bei den Leistungsbeziehern vorweisen konnten.

Mein herzlicher Dank gilt all denen, die ihren Beitrag zu diesen Erfolgen geleistet haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung, unseren Gemeinden und dem Land, den Schulen, den Kooperationspartnern, der Arbeitsagentur und den freien Trägern sowie nicht zuletzt den vielen Unternehmen, die bereit waren, arbeitslosen Menschen wieder eine Beschäftigungschance zu geben.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'U. Recktenwald'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Udo Recktenwald  
Landrat

## Gliederung

### 1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

### 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosenquoten
- 2.4. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

### 3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)
  - 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen
  - 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

### 4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

### 5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Prüfungen

### 6. Benchlearning der Optionskommunen

### 7. Zusammenfassung

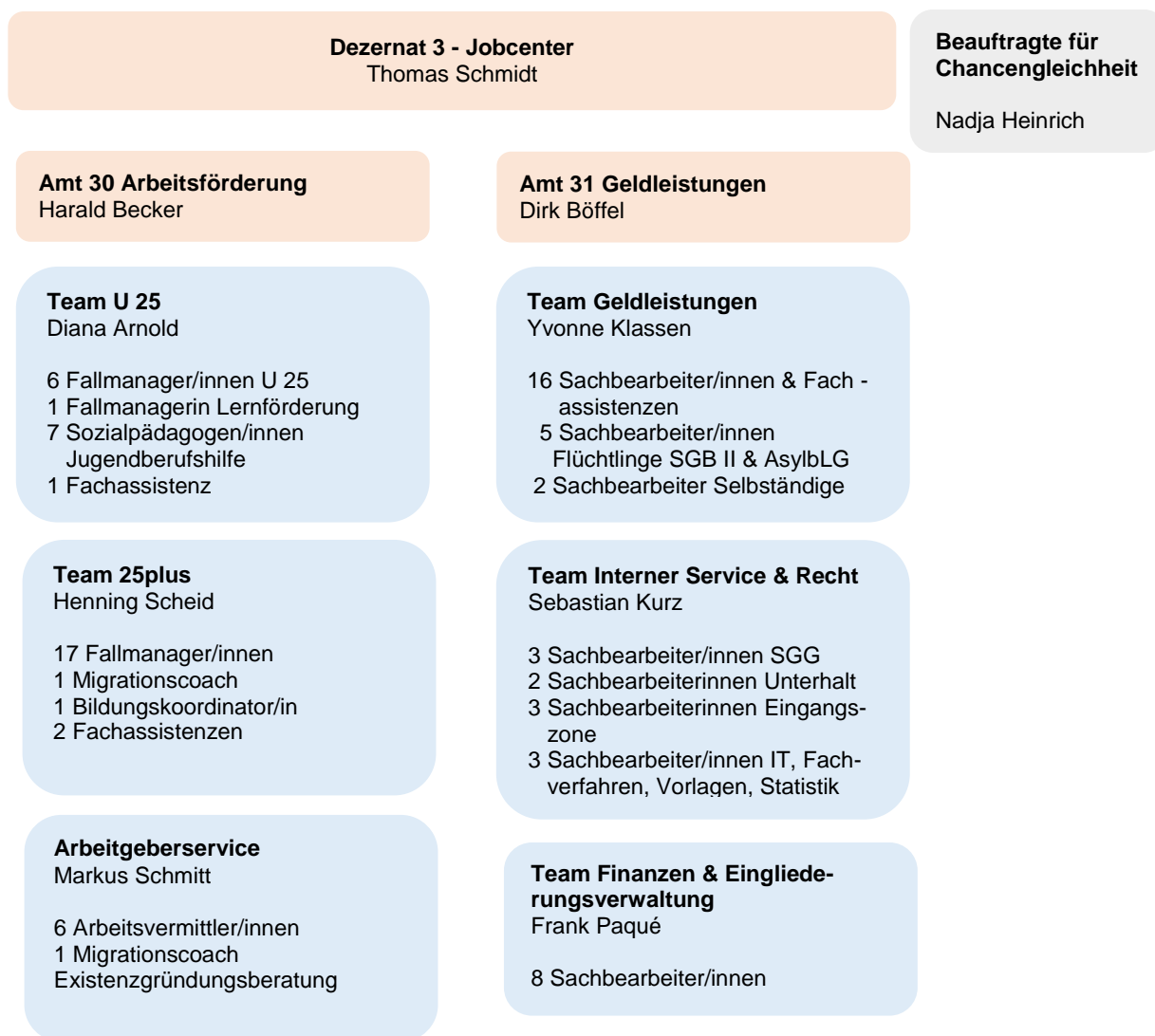
- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
  - Karte der Optionskommunen in Deutschland

## 1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**<sup>1</sup> der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend bundesgesetzlicher Vorgabe die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

<sup>1</sup> Stand: 31. Dezember 2019 – Ist-Personalisierung

## 1.2. Personal

### 1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Im Jobcenter waren zum Jahresende<sup>2</sup> **97 Mitarbeiter/innen** beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von **83,40 Vollzeitäquivalenten**. Der Personalaufwuchs um rund 4 Vollzeitäquivalente resultiert aus notwendigen Nachbesetzungen im Geldleistungsteam auf Grund von Elternzeiten und anderen Fluktuationsgründen.

Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent	1	1,0
Amtsleitung	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	<i>3</i>	<i>3,0</i>
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	8	6,42
Jugendberufshilfe	7	6,64
Teamleiter 25plus / Grundsatzfragen	1	1,0
Fallmanagement 25plus (incl. BCA)	18	13,97
Arbeitgeberservice	7	6,04
Projekte BMBF / BMEL	3	2,0
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	<i>45</i>	<i>37,07</i>
Infotheke	3	2,65
TL & Sachbearbeiter/innen Geldleistung	28	24,31
Sachbearbeiter/innen AsylbLG	0 <sup>3</sup>	1,5
TL Interner Service IT, Fachvf., Statistik	4	3,5
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,70
Finanzen & Eingliederungsverwaltung	9	6,67
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	<i>49</i>	<i>43,33</i>
<b>Gesamt</b>	<b>97</b>	<b>83,40</b>

Die Jugendberufshilfe, die Bildungskoordination, das Projekt Migrationscoaching und die im Jobcenter angegliederten Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets finanziert. Insgesamt wurden **10,14 Vollzeitstellen außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets** finanziert. Somit verbleiben **73,26 Vollzeitstellen**, die über das **Verwaltungsbudget** abgerechnet werden. Das war im Vergleich zu Ende 2018 ein Anstieg um rund 4,0 Stellen.

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungs- oder Sozialversicherungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsförderung oder Bachelor of Laws. Mitarbeiter ohne (Fach-) Hochschulabschluss werden zum Verwaltungsfachwirt SGB II berufsbegleitend weitergebildet. Die **Fallmanager** haben fast alle eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft absolviert.

Im Rahmen des Benchlearning der Optionskommunen wurden 2018 die **Kompetenz- und Anforderungsprofile** sämtlicher Stellen überarbeitet, sie dienen seitdem als Basis für Stellenausschreibungen und die Durchführung von Auswahlverfahren.

<sup>2</sup> Stand der Personaldaten: 31.12.2019

<sup>3</sup> AsylbLG-Sachbearbeitung wird zeitanteilig von Sachbearbeitern mit erledigt und kostenmäßig abgegrenzt

## 1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in das Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen

In der Leistungssachbearbeitung wird ein Schlüssel von 1:110 Bedarfsgemeinschaften zumeist als angemessen angesehen, wobei dort Aufgaben des Bildungspaketes, die in St. Wendel vollumfänglich im Jobcenter bearbeitet werden sowie der Außendienst unberücksichtigt bleiben. Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II hat 2012 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, eine Untersuchung zu bedarfsgerechten Orientierungswerten im Bereich der Leistungsgewährung der gemeinsamen Einrichtungen durchzuführen<sup>4</sup>

Diese Anforderungen stehen jedoch faktisch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Während des Zuzugs von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 ist es über einen längeren Zeitraum nicht gelungen, diese Empfehlungen einzuhalten. Erst mit der Einstellung zusätzlichen Personals und dessen Einarbeitung konnte ab dem Jahr 2017 wieder sukzessive eine angemessene Betreuung sichergestellt werden.

Zum Jahresende 2019 konnten folgende rechnerische **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit<sup>5</sup> erreicht werden:

- **Aktive Leistungen<sup>6</sup>:**
  - Fallmanagement 25plus 1:130 Personen
  - Arbeitgeberservice 1:60 Personen
  - U 25-Team 1:60 Personen
- **Passive Leistungen<sup>7</sup>** 1:72 Bedarfsgemeinschaften  
bzw. unter Berücksichtigung BuT 1:100 Bedarfsgemeinschaften

Dieser Wert liegt auf dem Niveau der gemeinsamen Einrichtungen des Vergleichstyps (2018: 1:102 Bedarfsgemeinschaften).

Zu berücksichtigen ist bei diesen Durchschnittswerten, dass in die Fallschlüsselberechnungen auch Teamleitungen mit eingerechnet werden, die koordinierende bzw. steuernde Funktionen ausüben und daher von der Fallbearbeitung freigestellt sind. Gleiches gilt auch für Assistenzkräfte. Diese Freistellung erhöht andererseits die Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter und Fallmanager in den einzelnen Teams. Zudem berücksichtigen diese kalkulatorischen Werte nicht Fluktuationen, Fehlzeiten z.B. wegen Krankheit, Mutterschutz und Weiterbildung sowie Zusatzbelastungen wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, da sämtliche besetzten Stellen in die Berechnung eingehen.

<sup>4</sup> <https://www.sgb2.info/DE/Service/Studien-Publikationen/personalbemessung.html>

<sup>5</sup> Fallzahlen nach den T-3 Daten Jahresdurchschnitt 2019 – 1.861 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.581 ELB, abzüglich 450 ELB U 25, 250 im AGS, also 1.881 ELB als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein

<sup>6</sup> Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, BCA, Projekte, BuT-Lernförderung

<sup>7</sup> Einschließlich BuT, Unterhalt, Außendienst– ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

## 1.3. Infrastruktur

### 1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

### 1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-3000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung. **Erstanträge** werden nach Terminvereinbarung direkt durch die zuständige Sachbearbeitung aufgenommen und bearbeitet.

Im Servicebereich ist jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem jeweils zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** (einschl. Flüchtlinge) wurde 2019 durchschnittlich von **1.081 Kunden je Monat** aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr **2019 12.978 Beratungsgespräche** statt. Das waren trotz geringerer Fallzahlen rund 2.000 Vorsprachen mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Wartezeit für Vorsprachen ohne Terminvereinbarung konnte von 20 auf **15 Minuten** reduziert werden, indem Prozesse optimiert wurden.

Im Bereich **Arbeitsförderung** wurde das Servicebüro für Vorsprachen ohne Termin im Jahr 2019 von **3.889 Personen** aufgesucht, hier ist die Zahl der Termine zum Vorjahr gleich. Daneben wurden **7.074 Beratungsgespräche** geführt, dazu kommen rund 5.000 dokumentierte telefonische Beratungen – insgesamt also über **23.000 Beratungen**.

### 1.3.3. IT-Verfahren

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden steht ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone zur Verfügung. Das Beratungsangebot wird seit 2017 durch eine eigene **Online-Stellenbörse unter [www.arbeit-in-wnd.de](http://www.arbeit-in-wnd.de)** der JobNet AG, Berlin ergänzt.

Im vergangenen Jahr wurden mehrere **Digitalisierungsprojekte** im Jobcenter und der Kreisverwaltung angestoßen, beispielsweise die Umstellung des Fachverfahrens zu LämmkomLissa, die Projektierung eines Online-Terminbuchungs- und Kundensteuersystems, Vorbereitungen für ein Dokumentenmanagementsystem sowie einen digitalen Alg II-Erstantrag.

## 1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im Besonderen stehen von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das erfordert eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

### 1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahr 2019 fanden **2 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorberaten wurden. Thematischer Schwerpunkt war im Berichtszeitraum die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes.

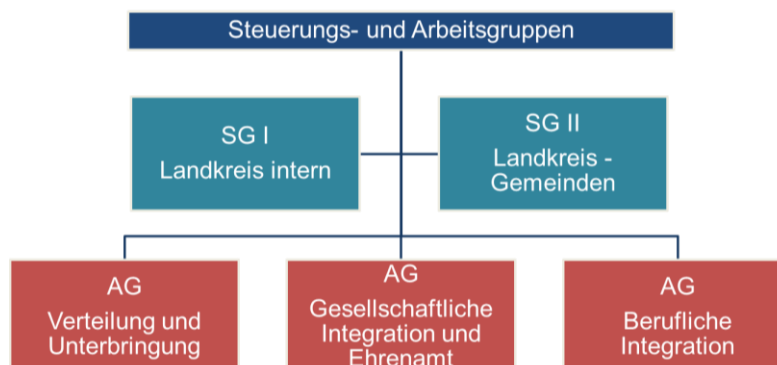
### 1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten. Der Beirat tagt in der Regel **einmal jährlich** und berät das Jobcenter bei der Eingliederungsplanung.

### 1.4.3. Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen „Flüchtlinge“

Zur rechtskreisübergreifenden kommunalen Koordinierung der mit der Flüchtlingsintegration zusammenhängenden Aufgaben hat der Landkreis bereits 2016 verschiedene Steuerungs- und Arbeitsgruppen initiiert, in denen die verantwortlichen Stellen von Gemeinden, Landkreis, Landes- und Bundesbehörden, freie Wohlfahrtspflege und Ehrenamt regelmäßig miteinander themenbezogen zusammenarbeiten.





#### 1.4.4. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber Bund und Ländern sowie der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagt jährlich dreimal in Berlin.

#### 1.4.5. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich im Jahr 2005 dem bestehenden Netzwerk der hessischen Optionskommunen angeschlossen.

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen ab dem Jahr 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Notwendigkeit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen. Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der neun Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel den **Arbeitskreis „Südwestoption“**.



Gemeinsame Fachtagung mit Hessen in St. Wendel

Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beteiligten Landkreistage. **Sprecher des Arbeitskreises** ist Thomas Schmidt, Leiter des Jobcenters St. Wendel.

Seit der Gründung tagt der Arbeitskreis regelmäßig auf der Geschäftsführerebene, jährlich finden drei Sitzungen statt und alle zwei Jahre eine gemeinsame Tagung mit den Kommunalen Jobcentern aus Hessen.

#### 1.4.6. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf Ebene der Geschäftsführungen sowie in thematischen Arbeitskreisen zu den Themenfeldern Geldleistungen, Widerspruch und BCA.

Durch eine Kooperation der verschiedenen Akteure ist es im Jahr 2012 gelungen, erstmals einen neu konzipierten **Ausbildungslehrgang „Verwaltungsfachwirt – Schwerpunkt SGB II“** an der Saarländischen Verwaltungsschule zu starten, um dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Rechnung zu tragen.

## 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis. Auch im Berichtszeitraum wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und Anleiterstellen für die Träger der Sozialen Teilhabe bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium auch im vergangenen Jahr in mehreren Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Bedingt durch die 2011 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen der Organisation der Grundsicherung, der Einführung von Kennzahlen nach § 48a SGB II und der Einbeziehung der Optionskommunen in die **Zielsteuerung nach § 48b SGB II** hat sich die Kooperation und der Austausch zwischen kommunalen Jobcentern und Land intensiviert.

Sie findet ihren Ausdruck in regelmäßigen **Abstimmungsgesprächen** zwischen dem Arbeitsministerium und den drei Optionskommunen unter Einbindung des Landkreistages, bilateralen Gesprächsrunden und dem Abschluss von jährlichen **Zielvereinbarungen** über die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele der Grundsicherung.

Die für 2019 mit dem Land vereinbarten Ziele

- ➔ Steigerung der Integrationsquote um 1,7%
- ➔ Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 2,5%

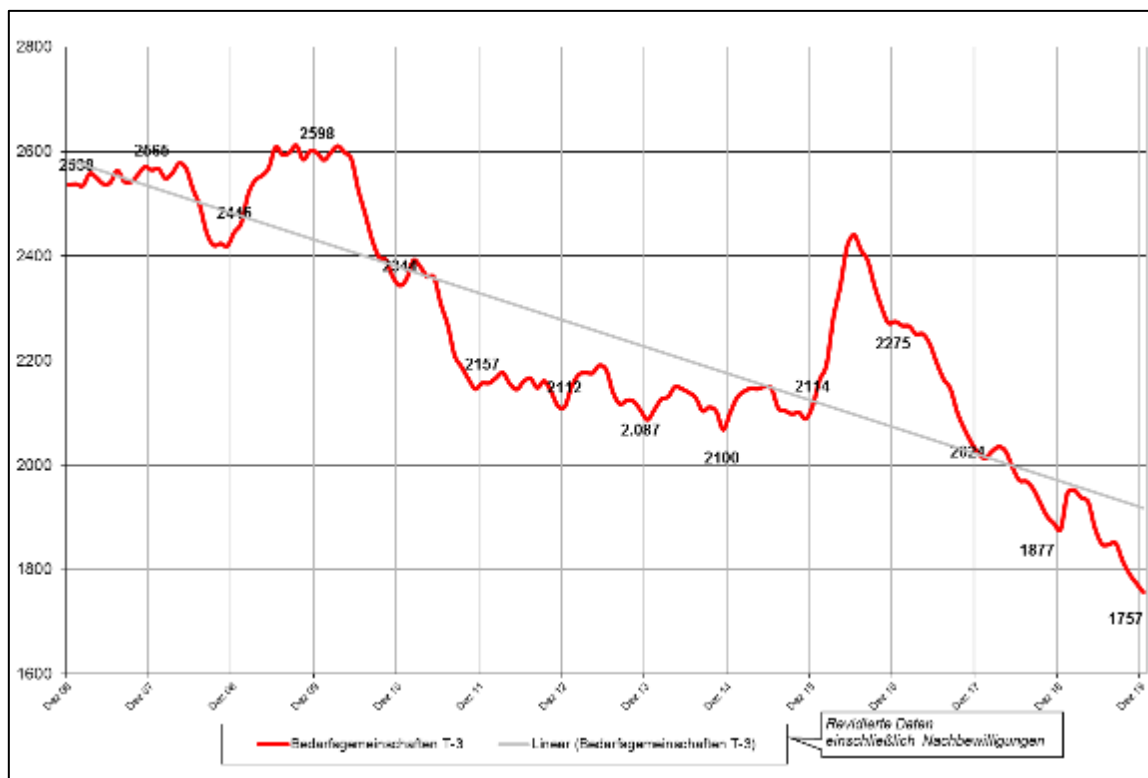
wurden mehr als erreicht.



## 2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

### 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2019 befanden sich im Landkreis St. Wendel **1757 Bedarfsgemeinschaften** im Leistungsbezug nach dem SGB II, das waren 120 weniger als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem **Rückgang um 6,4%**.

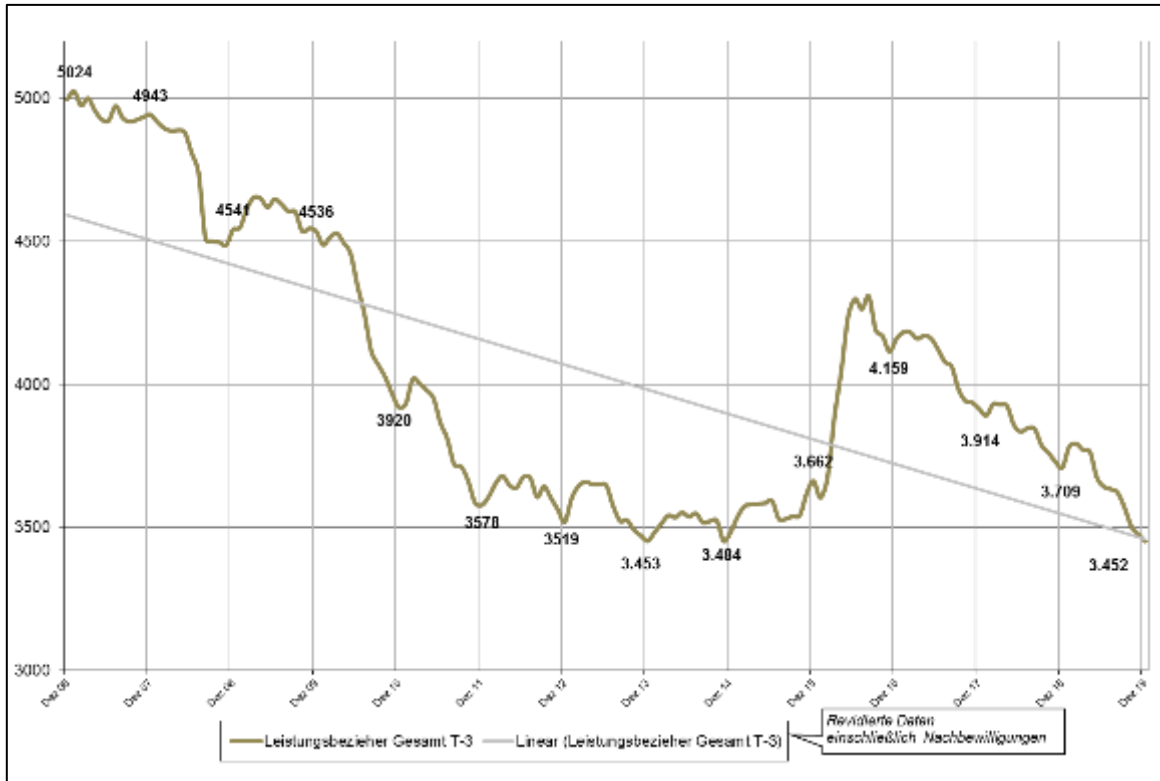


Damit wurde nach dem massiven flüchtlingsbedingten Anstieg des Jahres 2016 seit 2017 kontinuierlich zum Jahresende ein neuer **Tiefstwert seit Inkrafttreten des SGB II** erzielt.

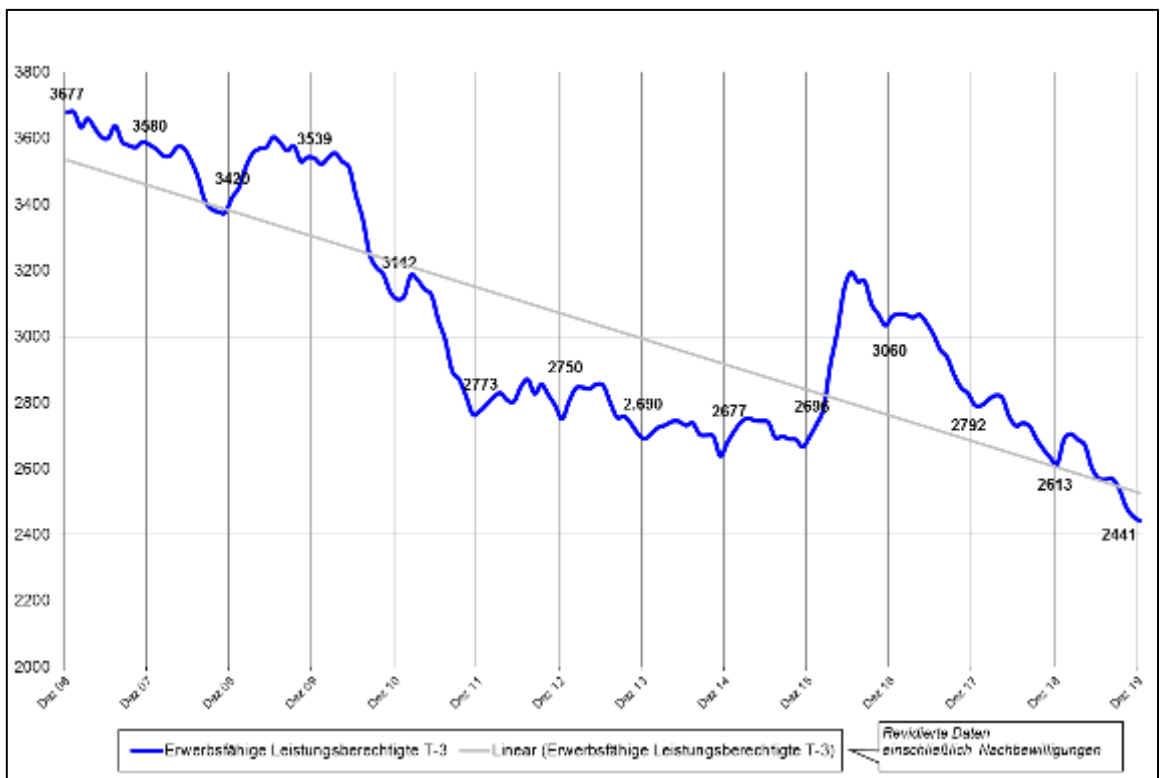
Der Landkreis St. Wendel konnte auch 2019 trotz des niedrigsten Bestandes an Bedarfsgemeinschaften im Saarland nochmals einen Rückgang erreichen, der über dem Landeswert liegt, das war nach dem Saarpfalz-Kreis der zweitstärkste Rückgang unter den sechs saarländischen Jobcentern.

**Überproportional hoch** war der Rückgang bei Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit einem bzw. zwei Kindern.

Die **Zahl der Leistungsberechtigten** entwickelte sich damit korrespondierend seit drei Jahren kontinuierlich nach unten. Im Dezember 2019 befanden sich **3.452 Menschen im Leistungsbezug**, 257 weniger als im Jahr davor, das entspricht einer Senkung um **6,9%**. Damit wurde das „**Allzeittief**“, das im Dezember 2014 erzielt wurde, erstmalig unterschritten:

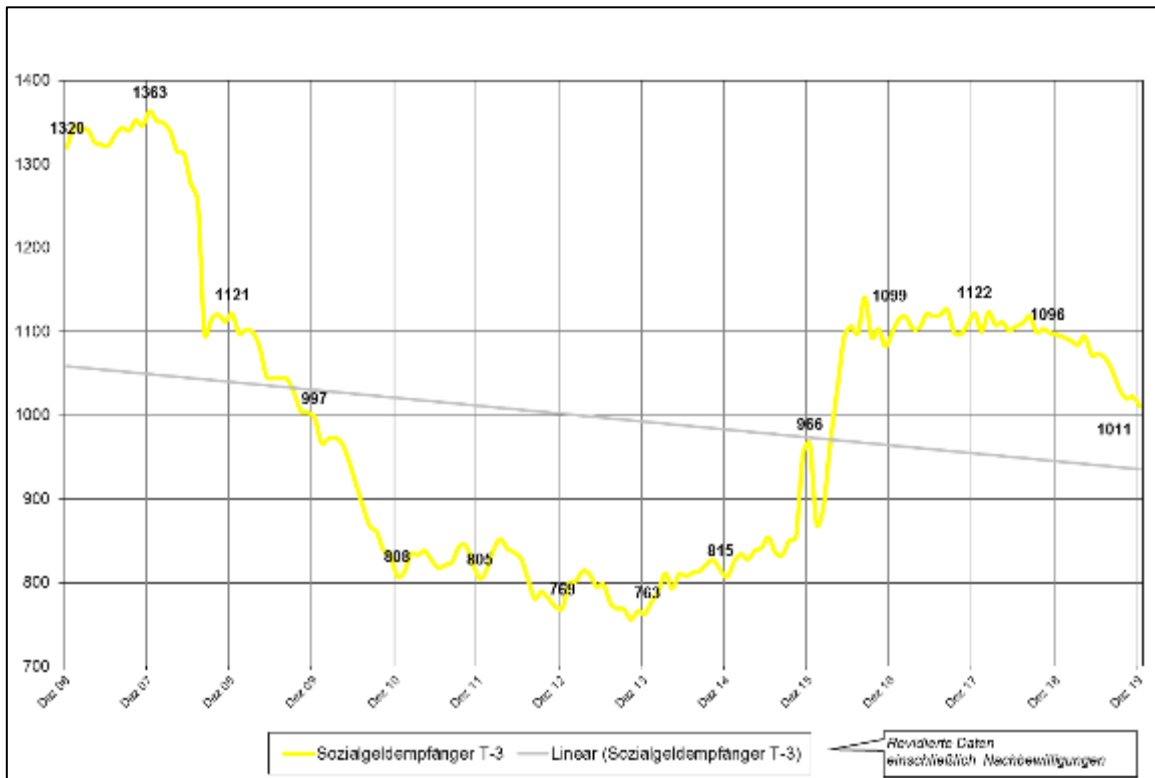


Eine **differenzierte Darstellung** untergliedert nach Erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Personengruppen sehr unterschiedlich entwickelt haben. Die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank um 6,6%**, das waren 172 Personen. Besonders haben davon erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren mit Fluchthintergrund profitiert, die in Arbeit oder Ausbildung integriert werden konnten:

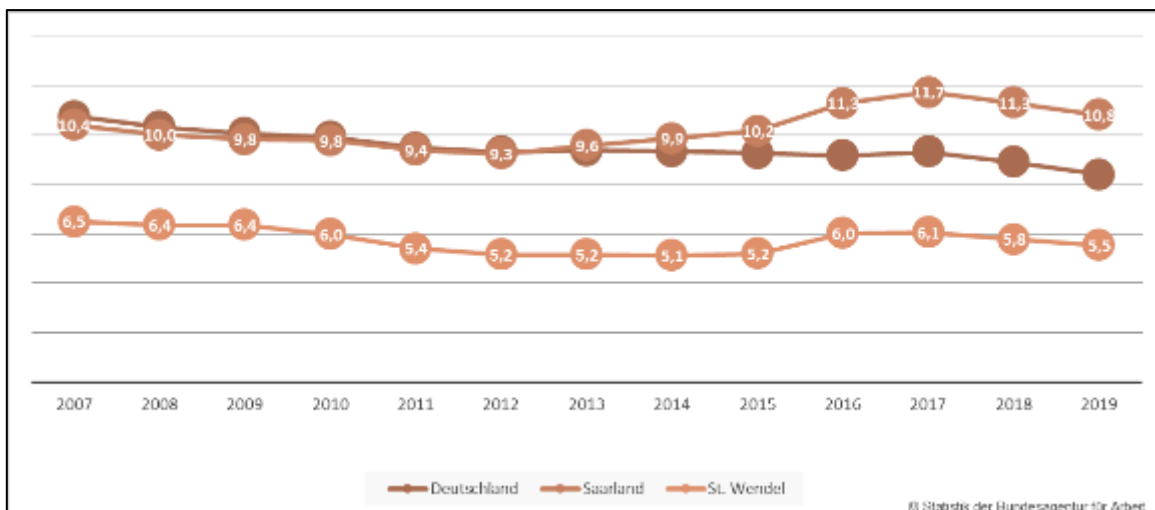


Sorge bereitet in den letzten Jahren die Entwicklung der **Sozialgeldbezieher**, deren Zahl zwischen 2014 und 2016 auf rund 1.100 Menschen anstieg. Diese Entwicklung war ausschließlich mit steigenden Zahlen von Kindern in ausländischen Bedarfsgemeinschaften zu erklären, während die Zahl der Bezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2005 kontinuierlich jedes Jahr rückläufig gewesen ist.

Erfreulicherweise konnte 2019 eine **Trendwende** erreicht werden, insbesondere dadurch, dass vermehrt bedarfsdeckende Integrationen von Familien mit Fluchthintergrund gelungen sind. Dies führte zu einem Rückgang der Bezieher um 85 Personen, das entsprach **7,8%**.



In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung.



Regionaler Vergleich der SGB II-Quoten 2007-2019

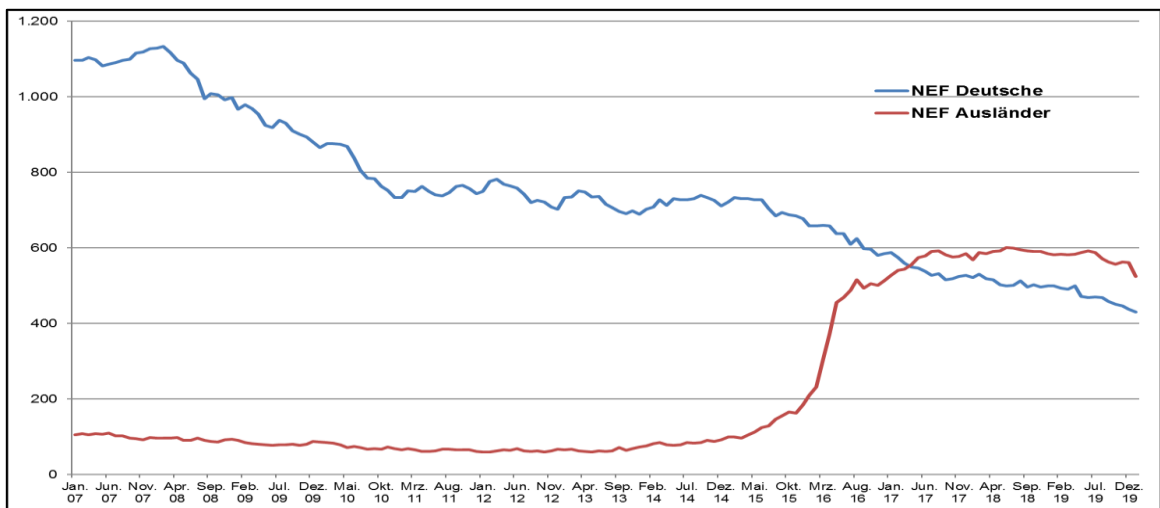
Auch bei dieser Kennzahl lässt sich eine positive Entwicklung bis zum Jahr 2015 feststellen, die Anstiege in den Folgejahren auf Grund der Migrationsbewegungen liegen allerdings unter dem Anstieg auf Landesebene und waren ab 2017 wieder kontinuierlich rückläufig. Insgesamt hatte der Landkreis St. Wendel auch im Jahr 2019 bei der Kennzahl der **SGB II-Quote** mit **5,5%** den **niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**, das waren **0,3% weniger als im Vorjahr**. Im Nachbarlandkreis Merzig-Wadern wurde der zweitbeste Landeswert mit einer SGB II-Quote von 6,1% erreicht, der Saarlandwert lag bei 10,8%.

Bei der Quote der hilfebedürftigen **nicht erwerbsfähigen Personen**, insbesondere Kindern unter 15 Jahren, erreichte St. Wendel 2019 **10,5%** (Vorjahr 11,0%), Merzig-Wadern 10,6 % und das Saarland 19,0%. Die Zahl belegt ein vergleichsweise höheres **Armutsrisiko von Kindern**, das nachhaltige Strategien notwendig macht, um bei den Kindern im Grundsicherungsbezug ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zu erreichen.



Regionaler Vergleich der NEF-Quoten unter 15 Jahren 2007-2019

Dieser Herausforderung will der Landkreis St. Wendel nicht nur durch die Initiative **Null-Prozent Jugendarbeitslosigkeit** und die vernetzten **Präventionsaktivitäten** am Übergang Schule-Beruf gerecht werden, sondern auch durch eine möglichst extensive Nutzung der **Lernförderung** aus dem Bildungspaket, da zwischenzeitlich mehr hilfebedürftige Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit (insbesondere aus Fluchtherkunftsländern) aufweisen als eine Deutsche.



## 2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahresvergleich auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild.

Die meisten, nämlich 39% der Leistungsberechtigten, leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in Oberthal und Nonnweiler.

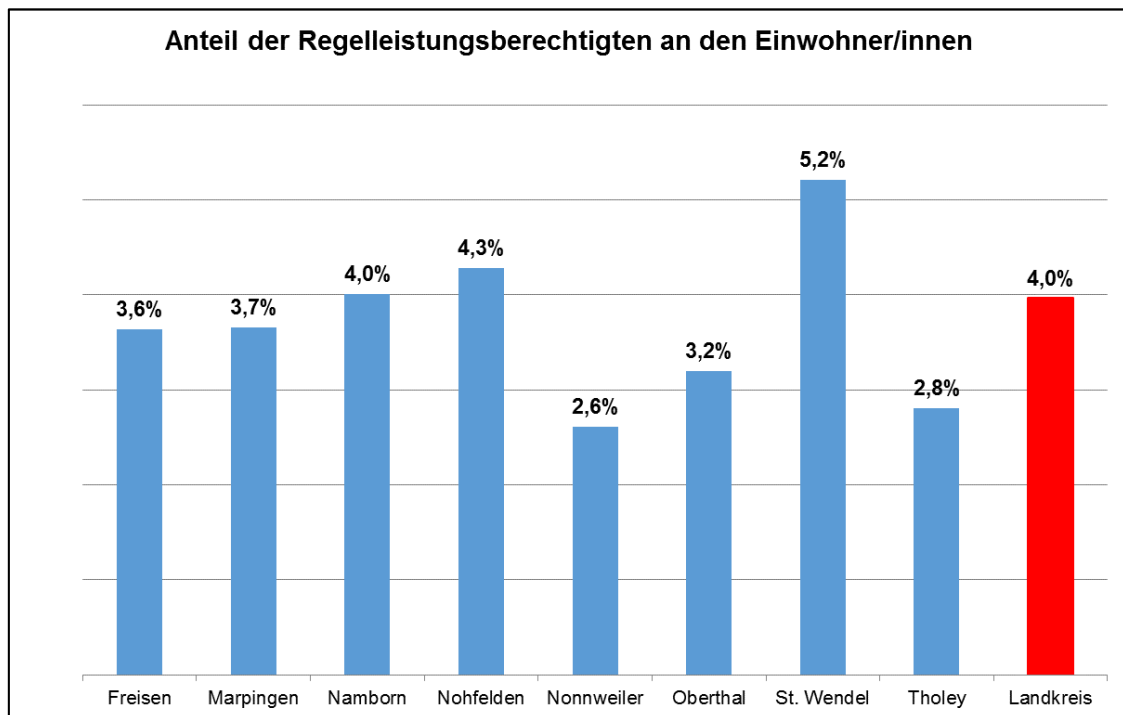


Region	Bedarfsge- meinschaften	Regel- leistungs- berechtigte	davon	
			erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte
Landkreis St. Wendel	1.757	3.452	2441	1011
davon.: Freisen	148	286	196	90
Marpingen	184	366	252	114
Namborn	150	281	203	78
Nohfelden	205	423	290	133
Nonnweiler	124	220	165	55
Oberthal	95	192	126	66
St. Wendel, Kreisstadt	681	1.346	982	364
Tholey	170	338	227	111

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 160680

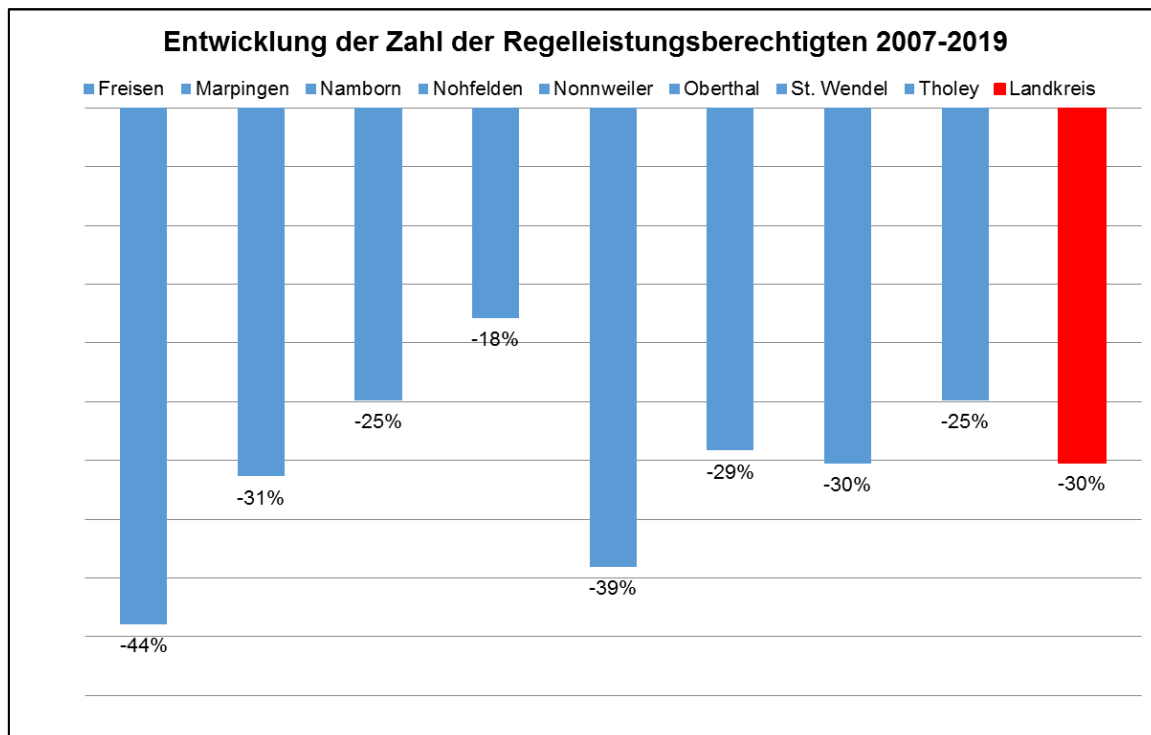
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei weist die **Gemeinde Nonnweiler** auch die niedrigste Bezieherdichte im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf, gefolgt von Tholey und Oberthal. In der **Kreisstadt St. Wendel** ist strukturell bedingt die Bezieherdichte am höchsten<sup>8</sup>:



<sup>8</sup> Quellen für nachfolgende Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2019 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.12.2019, eigene Berechnung

Auch der **Rückgang der Bezieherzahlen im Langzeitvergleich** seit 2007 um rund 1.500 Personen verlief in den Gemeinden unterschiedlich.



Während in den Gemeinden **Freisen und Nonweiler** die höchsten **Rückgänge** erreicht wurden, blieben insbesondere Nohfelden, Namborn und Tholey hinter dem Trend zurück.

Hierbei handelt es sich aber um die drei Gemeinden, die regelmäßig ihre Aufnahmequote bei der **Zuweisung von Flüchtlingen** erfüllt oder gar übererfüllt haben und aus denen eine unterdurchschnittliche Zahl an Flüchtlingen in andere Regionen weggezogen sind, was für die besondere Integrationsfähigkeit dieser Kommunen spricht.

Die Kreisstadt **St. Wendel** ist auf Grund ihrer zentralen Lage und günstigen Infrastruktur oftmals Ziel von Binnenumzügen innerhalb des Landkreises, was in den vergangenen beiden Jahren auch in verstärktem Maße bei Flüchtlingen zu beobachten war, die nicht einer gemeindebezogenen Wohnsitzauflage unterlagen.

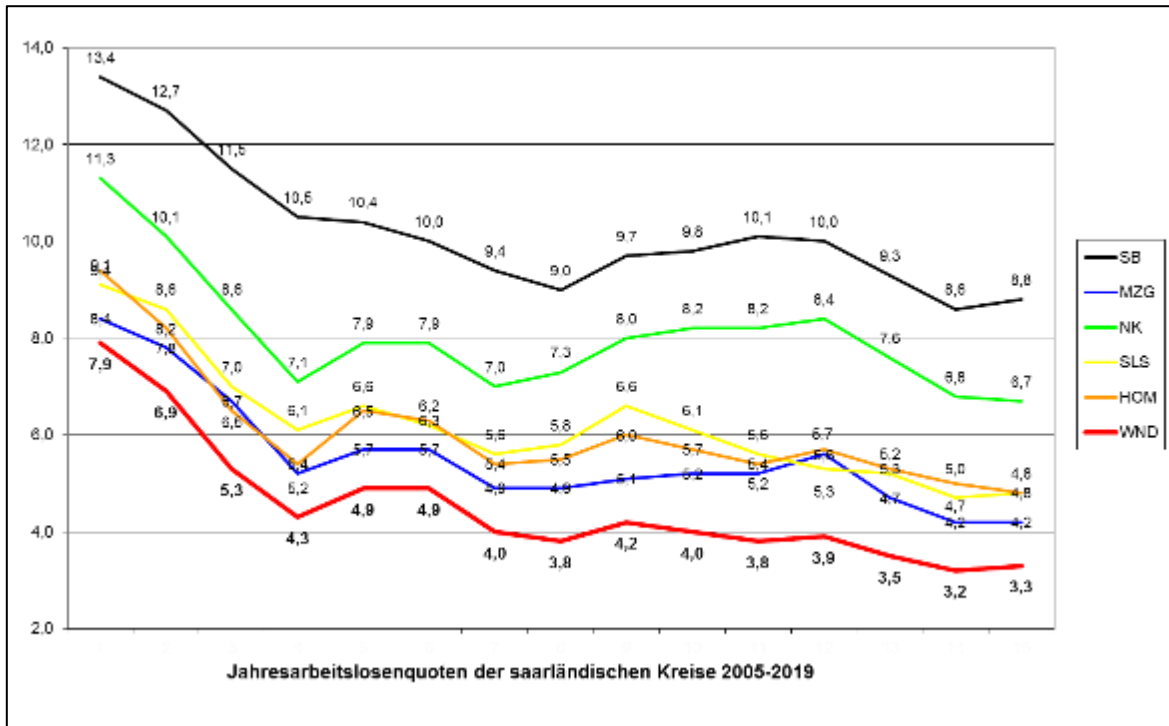
Trotzdem hat sich in der Gesamtlaufzeit des Beobachtungszeitraumes die SGB II-Dichte in der Kreisstadt nicht signifikant erhöht. Die vielerorts zu beobachtende Segregation von Sozialleistungsbeziehern in bestimmten städtisch geprägten Wohnbereichen hat im Landkreis St. Wendel also nicht stattgefunden.



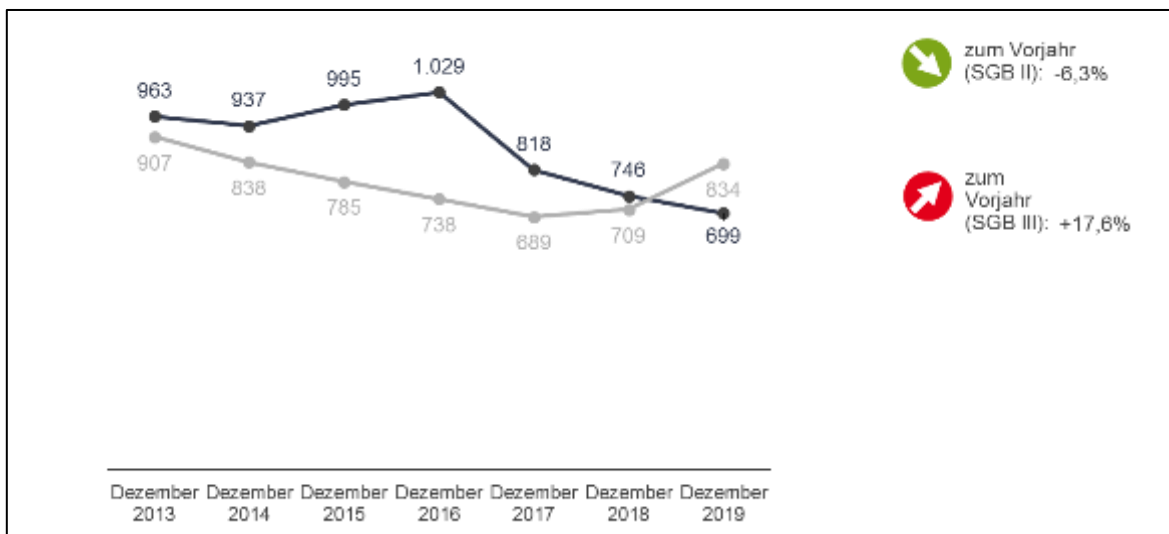
## 2.3. Arbeitslosenquoten

Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**.

Im Berichtszeitraum stieg die Quote geringfügig um 0,1% im Jahresdurchschnitt an.



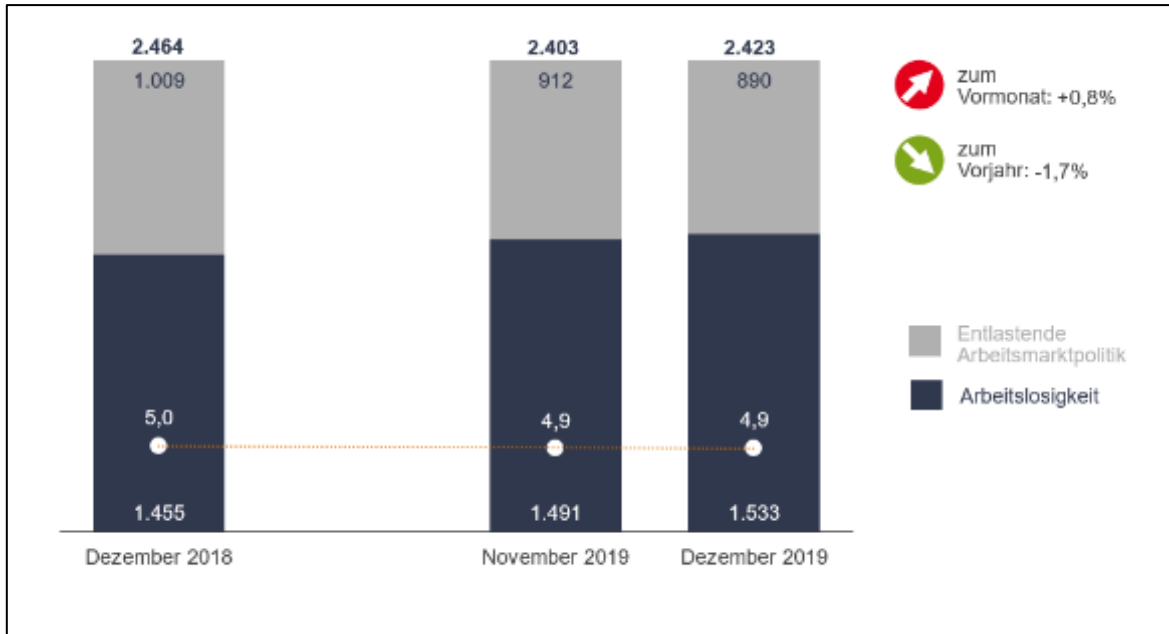
Dieser Anstieg ist alleine mit **Zuwächsen im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit (SGB III)** zu begründen, wohingegen die Arbeitslosigkeit im Jobcenter des Landkreises weiter auf einen Tiefstand gesenkt werden konnte<sup>9</sup>.



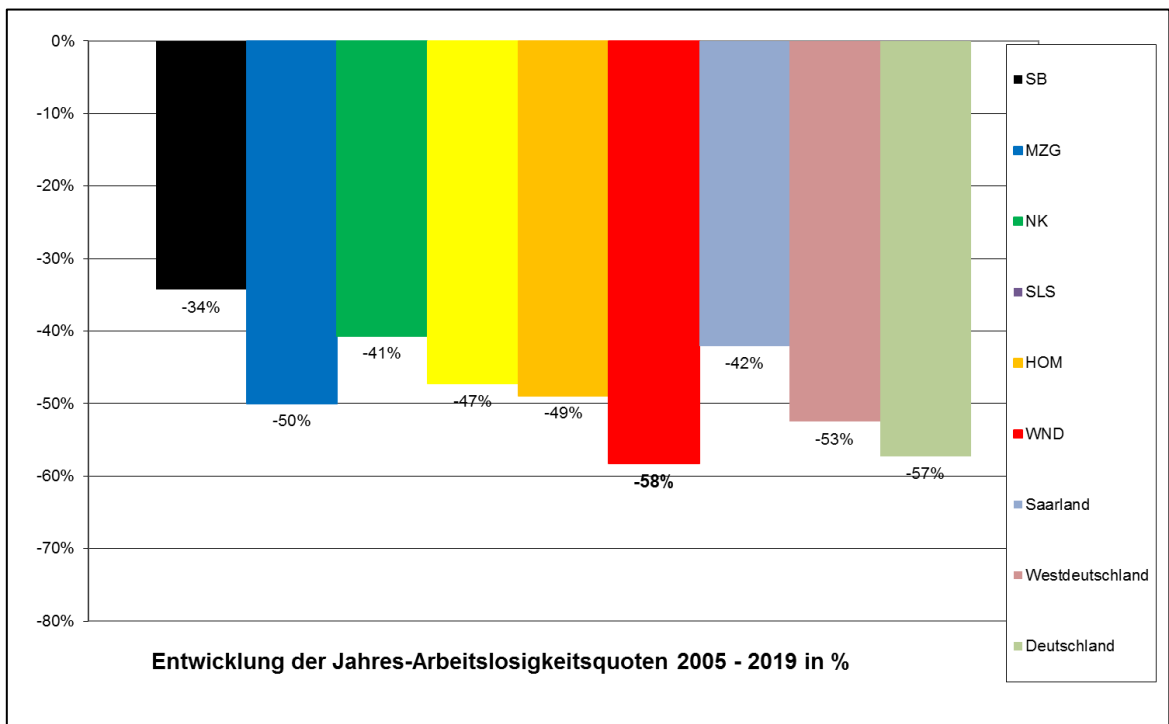
— Arbeitslose im Rechtskreis SGB II  
— Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

<sup>9</sup> Quelle: BA-Statistikservice – Arbeitsmarktpräsentation Dezember 2019

Eine weitere vertiefende Analyse zeigt, dass die **Unterbeschäftigung** im Landkreis über beide Rechtskreise hinweg nicht gestiegen, sondern sogar gesunken ist auf eine Quote von **4,9%** im Vergleich der letzten beiden Dezembermonate. Der Anstieg der absoluten Arbeitslosenzahlen ist daher schwerpunktmäßig auf geringere Aktivitäten in der entlastenden Arbeitsmarktpolitik, konkret auf geringere Teilnehmerzahlen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB III, zurückzuführen.



Insgesamt ist festzuhalten, dass es seit der Einführung von Hartz IV im Landkreis St. Wendel gelungen ist, die **Arbeitslosigkeit um 58% zu reduzieren**. In diesem Ausmaß ist das kein anderer saarländischer Kreis geschafft, die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran.

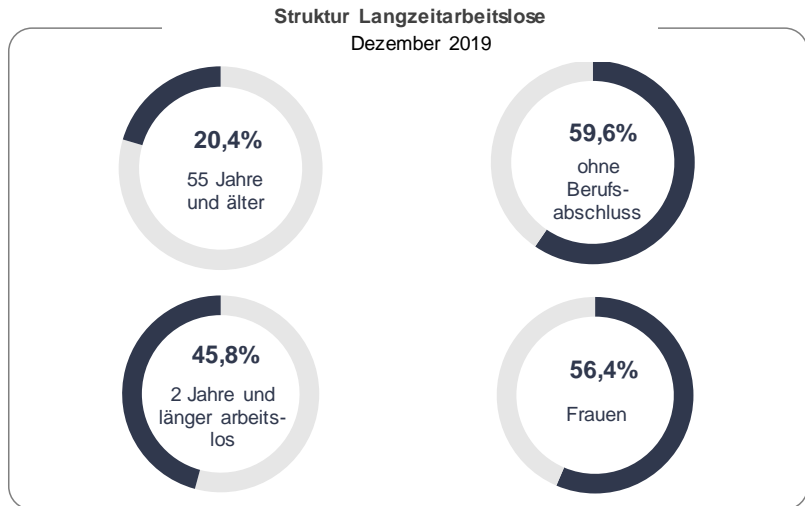


Auch bei der Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** hat der Landkreis St. Wendel im Bundesvergleich hervorragende Werte aufzuweisen. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die **ein Jahr und länger** durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

Im **Rechtskreis SGB II** waren im Dezember 2019 nur noch **225 Menschen** als Langzeitarbeitslose gemeldet, das waren nochmals **12% weniger** als ein Jahr zuvor.

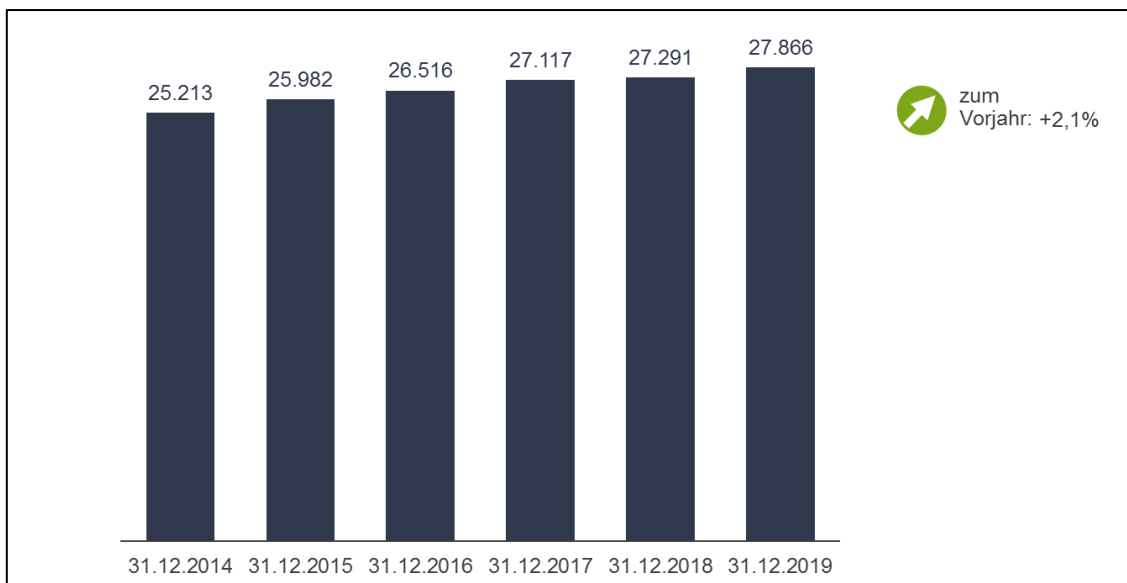
Damit waren nur **9,2%** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten langzeitarbeitslos.

St. Wendel liegt auch hier an der Spitze der Kreise im Saarland, was einen Beleg für hohe Aktivierungsquoten und gute Prozesse in der Fallsteuerung des Jobcenters darstellt.



## 2.4. Entwicklung der Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel ist eine **ländlich geprägte Region** mit guter Arbeitsmarktlage. Nach einem gelungenen Strukturwandel ist der Kreis heute eine Wirtschaftsregion mit einer ausgewogenen **Mischstruktur**: Dienstleistungen, gewerbliche Produktion, Handel und ein expandierender Tourismussektor prägen das Wirtschaftsleben. In den rund 4.550 Betrieben arbeiteten im Dezember 2019 **27.866 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit rund 1.100 Betrieben weist St. Wendel die höchste Dichte an Handwerksbetrieben im Saarland auf.

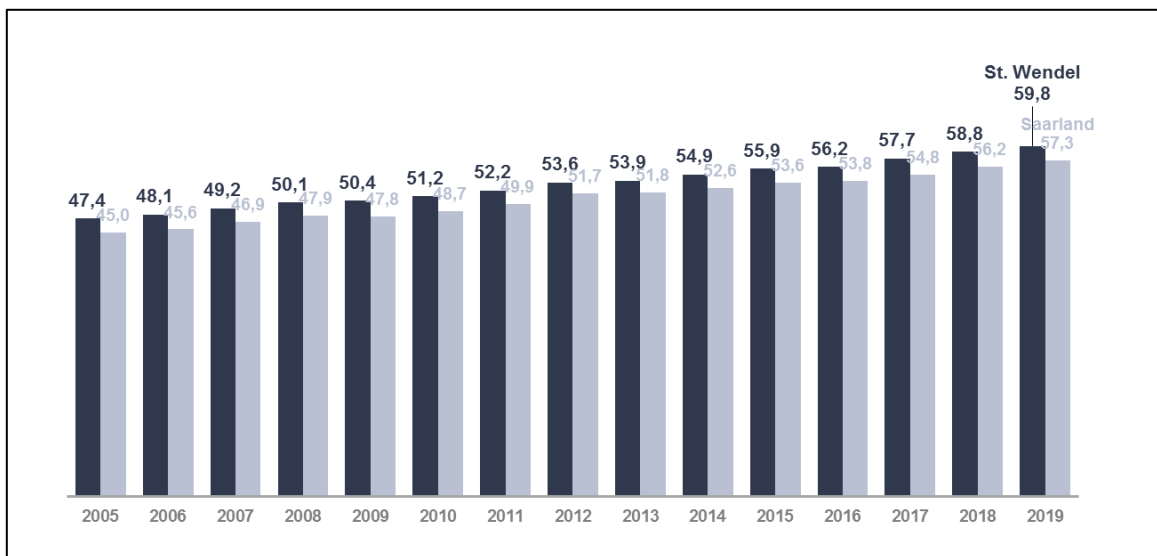


Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 31.12.)

Aus dem Landkreis gehen technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind hier bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen, v.a. die Tourismuswirtschaft (u.a. Fertigstellung des Ferienparks am Bostalsee 2013), die Gesundheitswirtschaft und die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien.

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** hat sich von 2005 zu 2019 von 47,4% auf 59,8% erhöht. Damit hat St. Wendel nach dem Saarpfalz-Kreis Rang 2 der Kreise im Saarland erreicht. Die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag mit 57,3% unter dem Bundesdurchschnitt.



Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote (Wohnortprinzip) im Zeitverlauf

Hervorzuheben ist dabei die deutliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, hier ist die Quote nochmals auf 56,7% angestiegen, womit St. Wendel den besten Wert aller Kreise in der Region erzielt hat.

Dieser Erfolg ist auch auf die saarlandweit höchste Betreuungsquote und die Anstrengungen des Landkreises beim Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. 2019 konnte die Betreuungsquote der 0 bis 2jährigen erneut auf nunmehr **40,8%** gesteigert werden, das ist der **höchste Anteil aller Kreise im Saarland und Rheinland-Pfalz**.<sup>10</sup>

Viele unabhängige Untersuchungen bestätigen das insgesamt positive Bild:

Beim Vergleich der Wirtschaftskraft der Regionen durch das Wirtschaftsmagazin **Focus-Money** im Jahr 2019 belegte der Landkreis St. Wendel den besten Platz aller Kreise im Saarland. Untersucht wurden 7 Einzelindikatoren der Bereiche BIP, Wohlstand, Demografie und Beschäftigung.

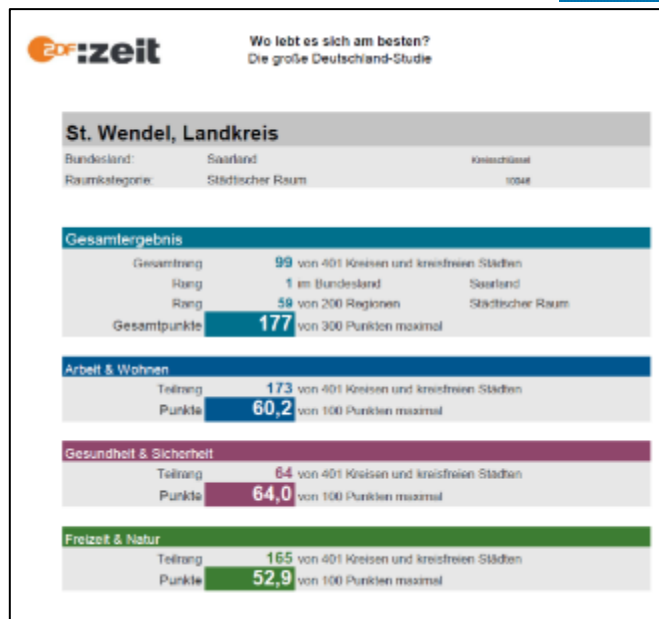
<sup>10</sup> Destatis, Statistik zur Kindertagesbetreuung 2019

Die **Deutschland-Studie des ZDF und der Prognos AG** untersuchte im Mai 2018 401 Kreise und kreisfreien Städte. Unter der Fragestellung „*Wo lebt es sich am besten?*“ wurden 53 Strukturindikatoren der Kategorien

- Arbeit und Wohnen
- Gesundheit und Sicherheit
- Freizeit und Natur

untersucht.

Der Landkreis St. Wendel erreichte dabei **Rang 1 im Saarland und Rang 99 bundesweit**.



Auch der aktuelle **Kreisreport 2019 der Arbeitskammer** bescheinigt dem Landkreis St. Wendel eine überdurchschnittlich gute und dynamische wirtschaftliche Entwicklung, eine überdurchschnittliche Verbesserung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, eine erfolgreiche und engagierte Arbeitsmarktpolitik, insbesondere bei jungen Menschen, und die höchste Betreuungsquote im Krippenbereich.

## ARBEITSMARKT

Starkes Engagement führt zu sehr guten Ergebnissen

### HARTZ IV-QUOTEN IM LANDKREIS ST. WENDEL<sup>1</sup>

im Juni 2018

Ort	Quote (%)
St. Wendel, Kreisstadt	3,2%
Nohfelden	6,0%
Marpingen	5,7%
Namborn	5,3%
Freisen	5,1%
Oberthal	4,2%
Tholey	4,1%
Nonweiler	4,0%
St. Wendel	3,2%
Saarland	11,3%

<sup>1</sup> Anteil der SGB II-Regelungsbesitzer an der Bevölkerung unter 65 Jahren  
Quelle: Statistisches Amt Saarland, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen Grafik: Arbeitskammer

- Mit 3,2 % die niedrigste Arbeitslosenquote im Saarland.
- Quote der Langzeitarbeitslosen, Ausländer, jungen Menschen und Personen ohne Ausbildung unter Landesschnitt.
- Anteil der Älteren (Ü50) liegt über dem Landesschnitt.
- Hoher Anteil Frauen in Arbeit, allerdings hohe Teilzeitanteile und hoher Anteil Niedriglohn.
- Rahmenbedingungen für Frauen schwierig.

- **Jobcenter in alleiniger Verantwortung des Landkreises.**
- **Fokus auf Übergang Schule und Beruf – St. Wendeler Jugendberufshilfe.**
- **Beteiligung am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“.**
- **Familienmanagement im Jobcenter.**

Arbeitskammer des Saarlandes  
beraten. bilden. forschen.

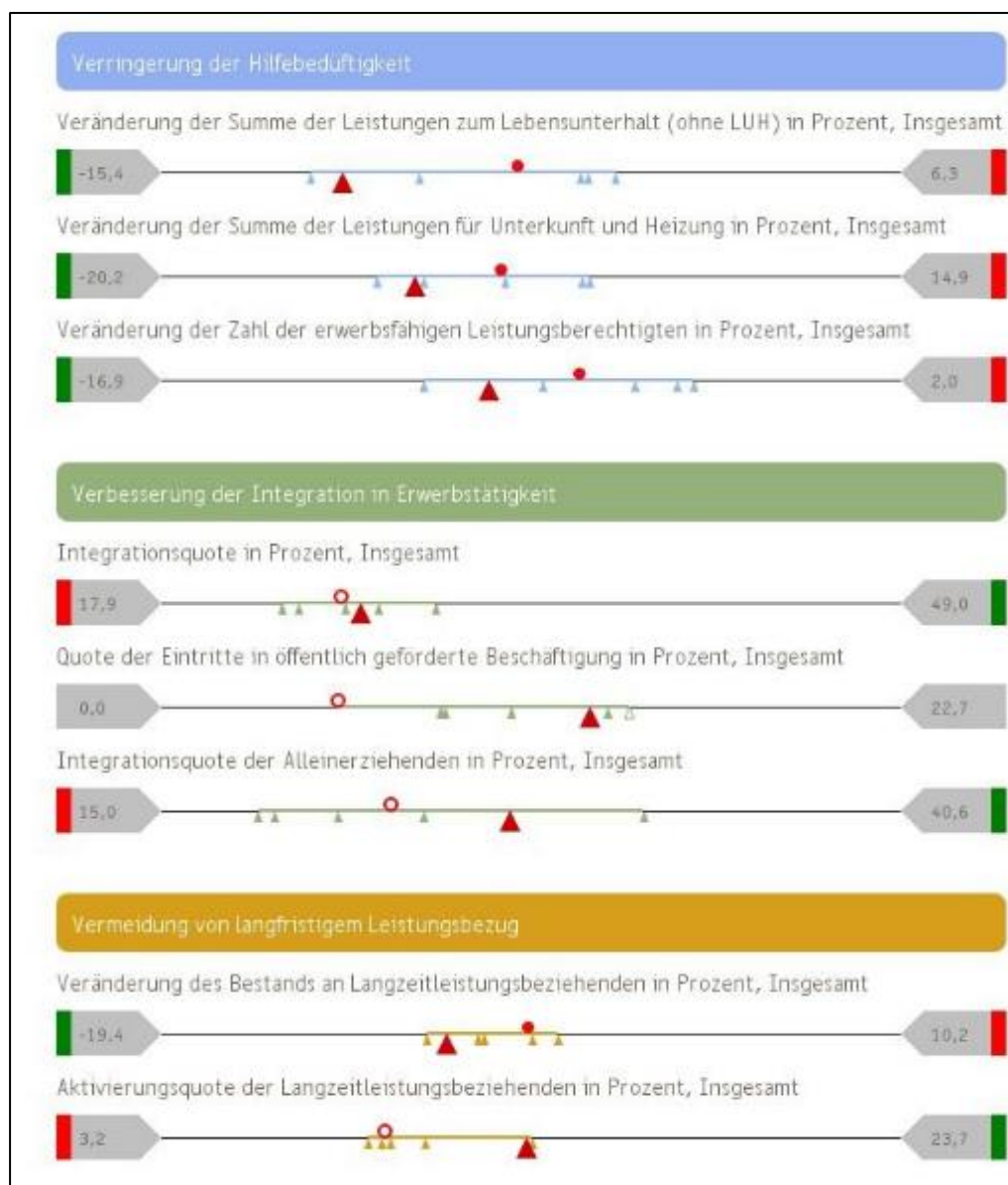
## 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

Diese Ziele werden durch monatliche **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter **www.sgb2.info** zur Auswahl. Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Optionskommunen mit ihrem Bundesland abschließen.

Mit Abschluss des Jahres 2019 hatte St. Wendel den zweitbesten Wert im Saarland beim Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten (einschließlich der Langzeitleistungsbezieher) sowie der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt erreicht.



Kennzahlen der saarländischen Jobcenter im Vergleich  
Legende: ▲ = Wert WND    ○ = Wert Bund – Stand: Jan. 2020

## 3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

### 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit ihrer Gründung im Jahr 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

#### 1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe und die Jugendkoordination wird am Übergang von der Schule ins Berufsleben eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

#### 2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch ein abgestimmtes Gesamtkonzept wird das Ziel „NullProzent“ im SGB II seit 2008 kontinuierlich gehalten.

#### 3. Kundenorientierte Betreuung der Arbeitgeber

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse mit dem eigenen Arbeitgeberservice.

Als **neue Schwerpunkte** wurde infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten seit 2009 die Arbeit mit **(Allein-)Erziehenden** definiert, seit 2015 nimmt die Arbeit mit **Migranten** zunehmend Raum ein.

### 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)

Die Aktivitäten der „Arbeitsförderung“ werden andernorts häufig durch die Bezeichnung „Markt und Integration“ umschrieben. In St. Wendel unterstützen die vier spezialisierten Teams U 25, Fallmanagement 25 plus, Arbeitgeberservice und die Eingliederungsverwaltung die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Kundensegmenten in deren Bemühen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Arbeitsvermittler und Fallmanager nehmen in dem Integrationsprozess die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II verknüpft hat.

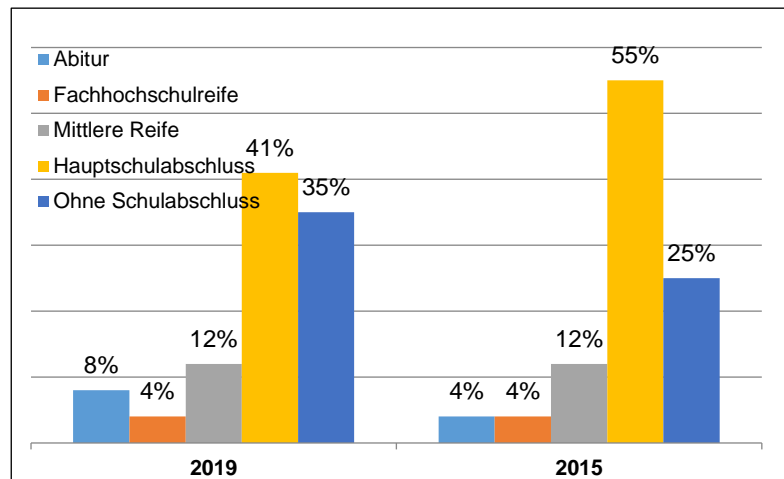
Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört somit zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Arbeitsförderung. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird regelmäßig durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

**Beispielhafte Parameter zur Veranschaulichung von Integrationsvoraussetzungen** der Kunden aus dem Landkreis St. Wendel und deren Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der erzielten Schulabschlüsse, der gesundheitlichen Situation und bei der Notwendigkeit von Sanktionen:

## a) Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die Integrationsperspektive ist der erreichte schulische Bildungsabschluss<sup>11</sup>.

Schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg. Während die Gesamt-Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel Ende 2019 bei **3,2%** lag, erreichte sie bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung **11,0%**, bei Akademikern jedoch nur 1,0% und bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung 2,0%.

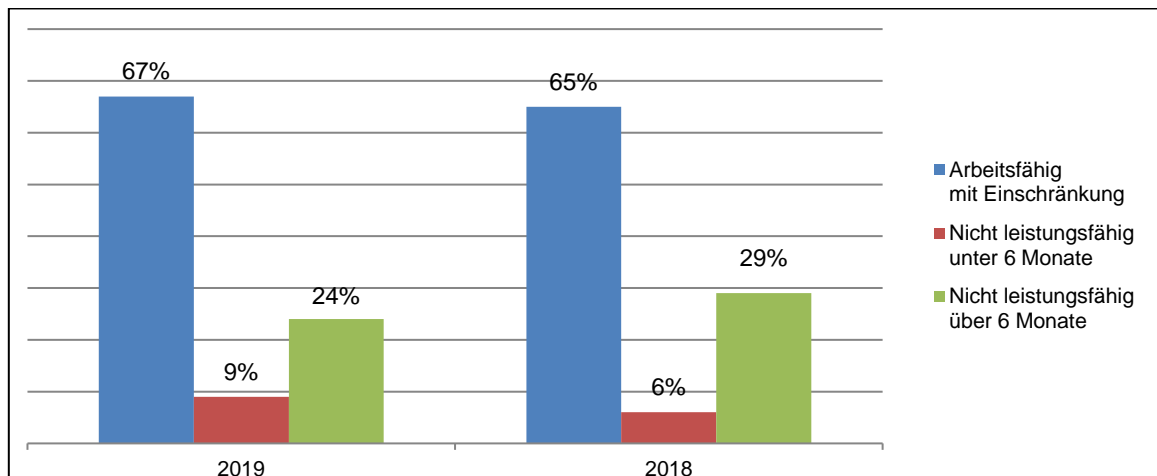


Auf Grund des Zugangs von Flüchtlingen hat sich seit 2015 der Anteil von Menschen **ohne in Deutschland anerkannten Schulabschluss stark erhöht**.

## b) Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Prüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des Leistungsbildes. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre fanden jährlich **370 Begutachtungen** statt.

Seit Jahren ist ein großer Anteil der Bezieher zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen, allerdings bestehen bei ihnen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen.



Ergänzt wird dies seit drei Jahren durch **berufspychologische Begutachtungen**.

<sup>11</sup> Quelle: Bewerberprofile der ELB, eigene Auswertung



Um langfristig diese Situation zu verbessern, nehmen die Kommunale Arbeitsförderung und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region am bundesweiten „**Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**“ teil. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, Trägern, Selbsthilfegruppen und Vereinen bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf.

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters soll künftig sein, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der Krankenkassen zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Bisher konnten mehrere Gruppen an einem **Aktiva-Training** zur Gesundheitsförderung, Ernährungskursen sowie Informationsveranstaltungen teilnehmen. Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.



Gesundheitstag 2019 im Jobcenter

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. ist Federführer des genannten Projektes und wird dazu vom GKV-Bündnis für Gesundheit finanziert.

### c) Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge hat. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

Das Gesetz kannte bislang **drei Stufen** der Leistungskürzung

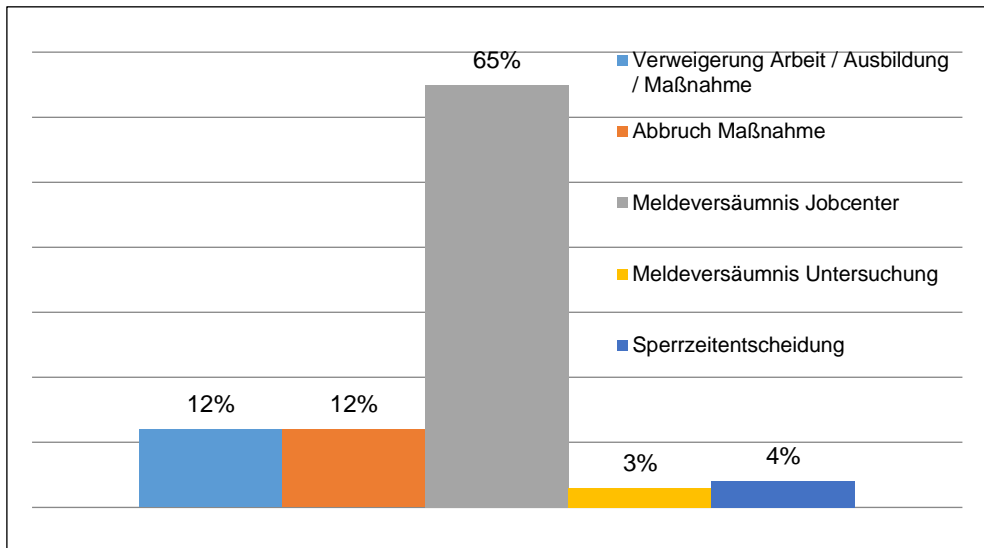
- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

**Wiederholte** Pflichtverletzungen führten bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Mit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 5. November 2019 wurde vorläufig bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber die Sanktionshöhe auf maximal 30% begrenzt und die Jobcenter verpflichtet, einzelfallbezogen die Wirkungen der Sanktion auf das Verhalten der betroffenen Menschen sowie außergewöhnliche Härten zu berücksichtigen.

Über das gesamte Jahr 2019 hinweg lagen die Sanktionsentscheidungen mit **308 Bescheiden** fast auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr (301 Sanktionen), betroffen waren 206 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Die häufigsten **Sanktionsgründe** resultieren aus Meldeversäumnissen, gefolgt von Maßnahmeverweigerungen und –abbrüchen:



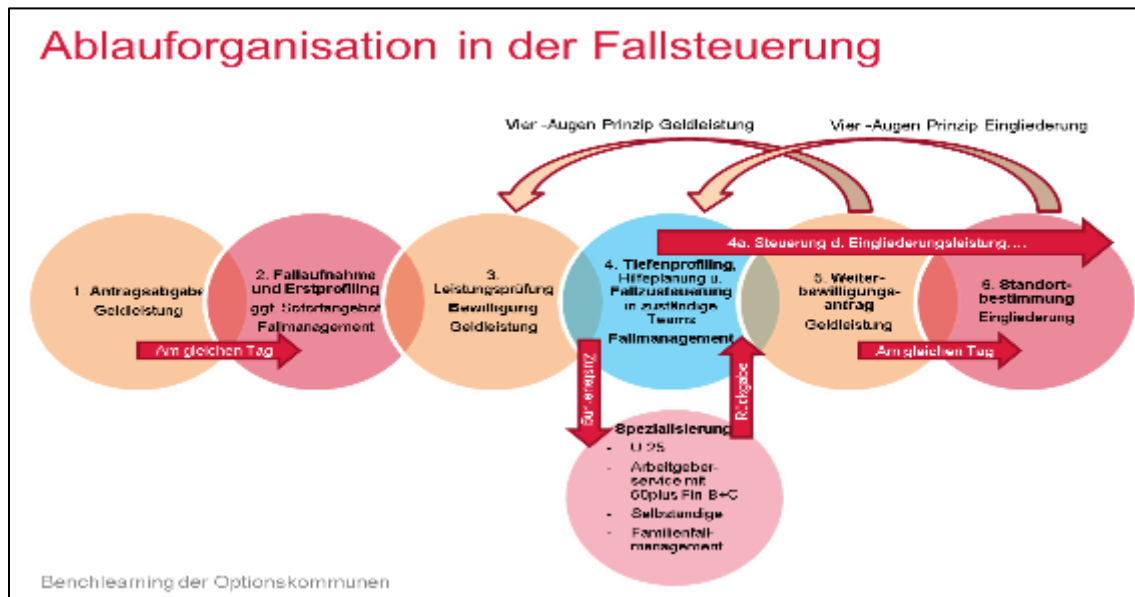
Die **Sanktionsquote** 2019 betrug im Jahresdurchschnitt **2,3 %** bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, verglichen mit einem Landeswert von 2,7%.

### 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen

Die Integrationsanstrengungen der beiden Fallmanagerteams „U 25“ und „25 plus“ folgen den **ursprünglichen Leitlinien kommunaler Beschäftigungsförderung**. Der Landkreis St. Wendel bringt demnach als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese **Leistungen aus einer Hand** erlauben dem Team U 25 und dem Fallmanagement 25 plus eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer **ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik** und können sowohl die individuellen Bedarfe wie auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Die **Verantwortlichkeit der Fallmanager** ist in der Kommunalen Arbeitsförderung weit gefasst. Beginnend mit der Zugangssteuerung in den aktiven Bereich, folgt die Zuführung zu den spezialisierten Dienstleistern der Kommunalen Arbeitsförderung (insbesondere Team Arbeitgeberservice, Familienfallmanagement, Jugendberufshilfe) bzw. die weitere Betreuung durch das altersdifferenzierte Fallmanagement selbst.

Im Rahmen der Kundensteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Weiterbewilligungsantrag eine Beratung durch einen Fallmanager erfolgt. Dadurch wird einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet, andererseits werden auch - für jeden Kunden erlebbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung wird grundsätzlich eine Erstberatung für alle Antragsteller im Eingangsbereich durchgeführt.



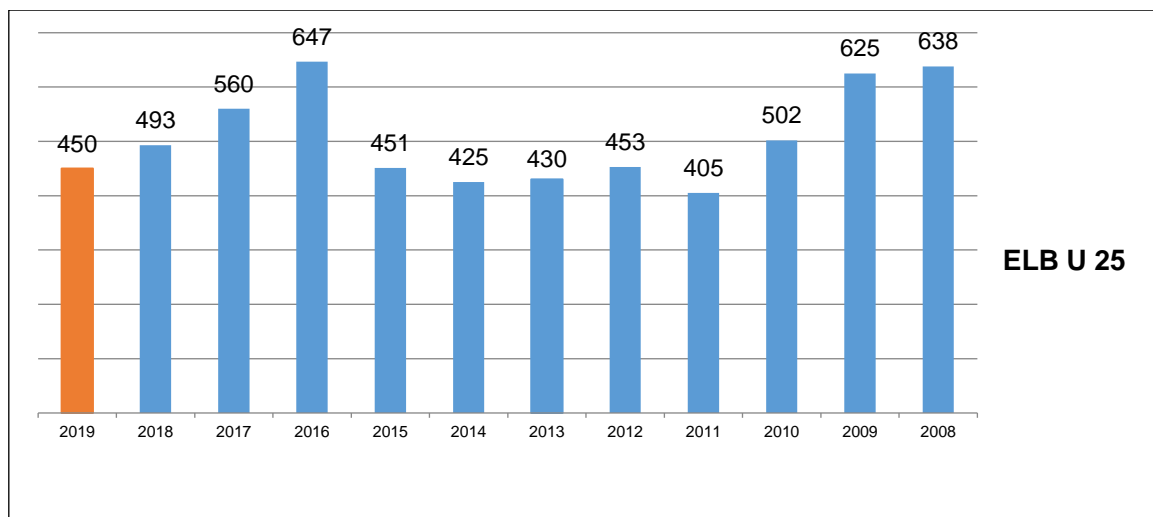
**Aufgabe der Fallmanager** ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bedingt durch ihre individuelle Lebenssituation intensive Unterstützung auf dem Weg zur Beschäftigungsaufnahme benötigen. Geeignete Hilfen sollen in einem individuellen Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet und Integrationsfortschritte überprüft werden.

### 3.2.1.1. Team U 25

#### a) Fallmanagement U 25 - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2019 standen **450 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug des Jobcenters, das ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ein **Rückgang um 8,7%** (= 43 Personen). Der Rückgang bei den Jüngeren fiel damit deutlich höher aus als bei den ELB insgesamt.

Der **Anteil** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 an der Gesamtzahl der Bezieher lag 2019 bei **18,4%**, das war im Saarland der zweitniedrigste Anteil nach dem Saarpfalz-Kreis.



Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten und Zugänge zu reduzieren. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung.

Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

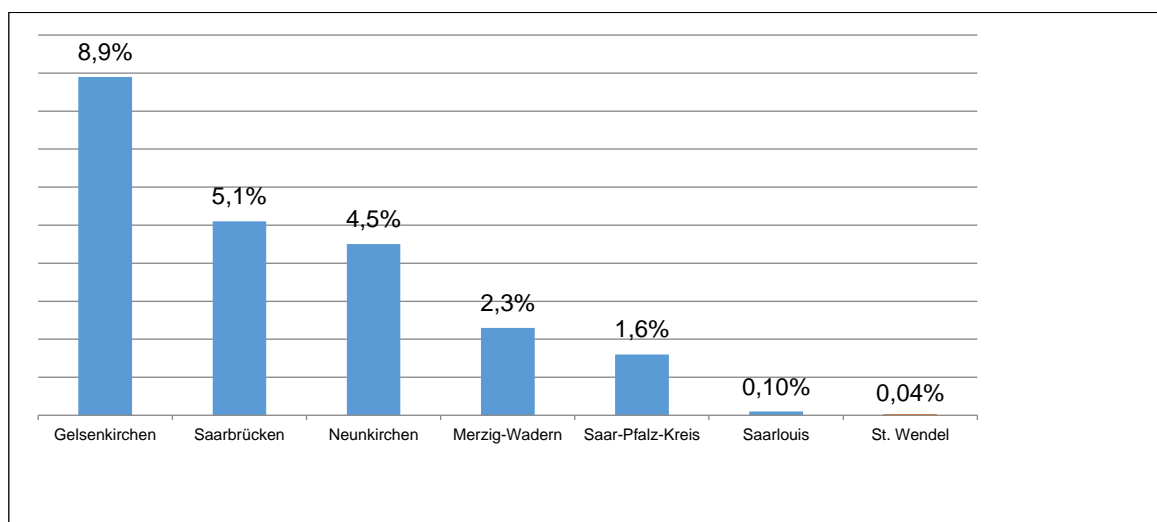
Mit dem **Maßnahmenportfolio** für junge Menschen im SGB II wurde durch die Kommunale Arbeitsförderung ein umfassendes Hilfe- und Unterstützungssystem bei Trägern etabliert, damit jedem jungen Menschen ein passgenaues sofortiges Angebot der Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung und Bewerbungsunterstützung angeboten werden kann. Der Aktivierungsprozess wird durch regelmäßige **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Basis **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

Die Ausbildungsvermittlung ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge im Jahr 2019 **80** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungsverhältnis** vermittelt werden, acht weniger als 2018.

In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und durch die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten weitere **Jugendliche** (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

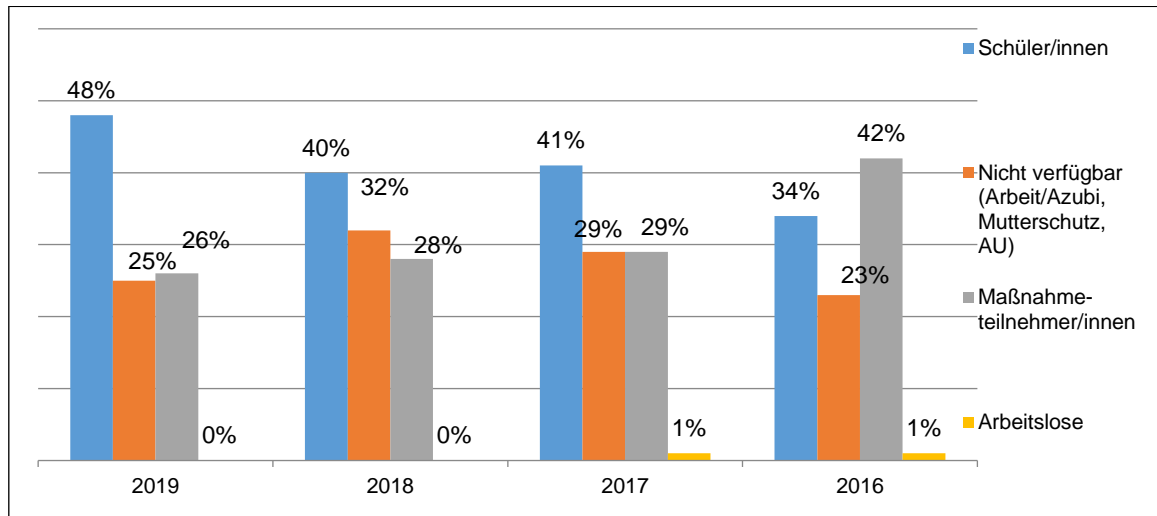
Nach der **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2019 im Landkreis insgesamt nur drei **unversorgte Ausbildungsbewerber**.

Im Dezember 2019 lag die Kommunale Arbeitsförderung bei der Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren mit einer Quote von 0,04 % auf **Rang 1 von 404 Kreisen bundesweit**<sup>12</sup>:



<sup>12</sup> Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2019, Statistik-Service Südwest, Auftrag 33971

Der **Status** der Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren gliederte sich zum gleichen Stichtag wie folgt:



Im Zeitverlauf wird erkennbar, dass vermehrt eine **Zuführung in schulische Unterstützungssysteme der Jugendberufshilfe** gelingt und die Teilnahme an SGB II-spezifischen Maßnahmen demgegenüber reduziert werden konnte. Hier greift die Verzahnung von Schule, SGB II, SGB III und SGB VIII, wie sie in St. Wendel mit der Jugendberufshilfe und dem Regionalen Übergangsmanagement umgesetzt wird.

## b) St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nach der Maxime „*Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen*“ setzt der Landkreis St. Wendel eigene **Schwerpunkte in der schulischen Präventionsarbeit**. Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ ein **Netzwerk aus Jugendkoordination und sozialpädagogisch begleiteten Schulklassen** am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist. Rechtlich erfolgt dies in den Strukturen des **§ 13 SGB VIII**.

Die Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch Beratung und Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später meist im Hartz IV-Bezug enden.



Team der Jugendberufshilfe 2019

**Vorrangige Aufgabe der Jugendberufshilfe** ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der Jugendkoordination bis zu den aufeinander aufbauenden Modulen der Schulprojekte (Werkstattklasse, Berufsvorbereitungsjahr und Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr/-schule) am Berufsbildungszentrum Dr.-Walter-Bruch-Schule. Dabei bieten die Sozialpädagogen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifikationen, Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote, wie zum Beispiel Klettern und Segelfliegen an. Die Projekte werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten setzen auf eine **Beschränkung der theoretischen Anteile** und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit erlebnispädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Durch die Unterstützung der Jugendberufshilfe werden über 50 % der Schüler/innen aus den dualisierten BGJ-Klassen direkt nach der Schule in eine duale oder schulische Ausbildung vermittelt. Insgesamt erhalten so jährlich über 70 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Von den Schüler/innen der Produktionsschule, die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, absolvieren über 80 % die externe Hauptschulabschlussprüfung. Diese Prüfung ist als Bestandteil der berufsvorbereitenden Modellklassen ein Angebot, das freiwillig in Anspruch genommen wird.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

### Die einzelnen Module der St. Wendeler Jugendberufshilfe:

#### Jugendkoordination im Regionalen Übergangsmanagement

Das saarländische Arbeitsministerium finanziert mit dem ESF und dem Landkreis St. Wendel die Jugendkoordination. Das Projekt initiiert und fördert die **Vernetzung von Institutionen am Übergang Schule-Beruf** und dient als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure im Übergangssystem. Die beiden Jugendkoordinatoren stehen für alle Fragen am Übergang von der Schule in Ausbildung zur Verfügung.

Es gibt viele gute Projekte und Ansätze im Landkreis, Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern. Der Landkreis möchte diesen Übergang gezielter aufeinander **abstimmen** und die **Kontinuität der Betreuung** von Klasse 7 bis zum festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung sicherstellen.



Mobil Tour 2019

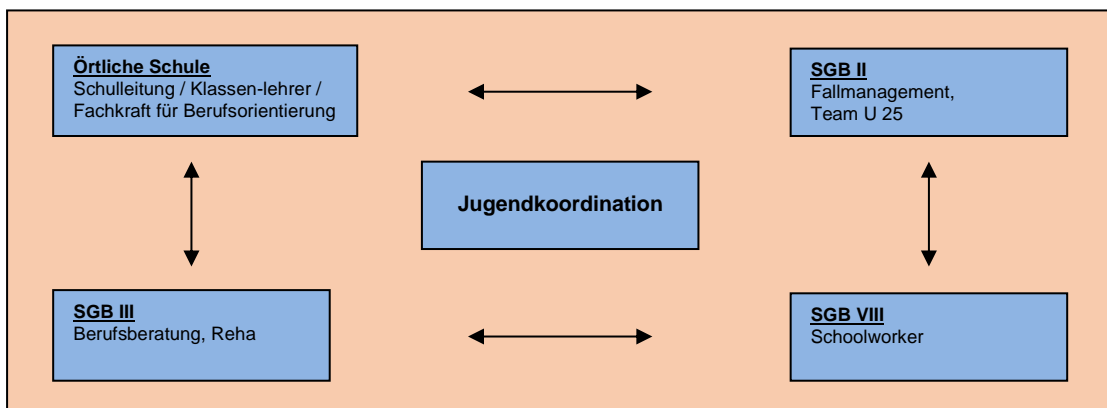
Das wird durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, von der Schule, der Agentur für Arbeit über die Schulprojekte, bis zu Trägern und Betrieben erreicht.

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt. Durch die Zusammenarbeit konnte die Jugendkoordination

- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergansmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreisschulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Beruflichen Förderkonferenzen** ab dem Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch den Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen im Landkreis nachhaltig und dauerhaft erreicht worden und wird durch die Jugendkoordination weitergeführt und erweitert. An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker beteiligt.

Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L werden pro Schuljahr in einer **Eingangs-, Zwischen- und Abschlusskonferenz** Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten.



Im **Schuljahr 2018/2019** wurden so **616 Schüler/innen der Abgangsklassen 9** erfasst. Davon wurden **37%** beraten, das waren 229 Schüler/innen. Im Zuge dieser Beratungen stellte sich bei **58 Schüler/innen ein besonderer Unterstützungsbedarf** heraus.

Von den Beratungsfällen befanden sich 49 junge Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug. Hier übernehmen die Fallmanager U25 die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wurden mit Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel, wie die Berufsberatung der Agentur und Projekte wie „Startklar“ oder „Ausbildung Jetzt“ vermittelt.

Ein weiterer Baustein der Hilfen am Übergang von Schule zu Ausbildung sind die **Schulgespräche**. Hier werden in Zusammenarbeit mit Schule, Agentur für Arbeit und SchoolworkerInnen zusätzliche Angebote der **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises besprochen und geplant. Zudem organisierte der Landkreis in mehrere Treffen, an denen die **Schulleitungen** der allgemeinbildenden

Schulen, der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen teilnahmen, um die Struktur der Berufsorientierung im Landkreis weiterzuentwickeln.

Weiterhin wurde der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich an den Schulen des Landkreises eingeführt. Dieses Angebot zur Berufsorientierung steht allen Gemeinschaftsschulen und die Förderschule Lernen zur Verfügung.

In das Projekt **Assistierte Ausbildung** sind 2019 **105** Jugendliche eingemündet, die zur Vorbereitung auf die Ausbildung besondere Unterstützung erhalten haben. Diese beinhaltete beispielsweise ein soziales Kompetenztraining, die Teilnahme am „Mobil-Touren“ in örtlichen Betrieben sowie die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche.

### Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe der Werkstattschule** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Erweiterten Realschule bzw. einer Gesamtschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten. Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die Schüler/innen von den Lehrern des BBZ St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt der/die MitarbeiterIn der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

**Ziel der Werkstattschule** ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2018/2019** haben von den **9 Schüler/innen** zwei eine Ausbildung beginnen können, vier sind in eine weiterführende Schule oder das Dualisierte BGJ gewechselt, der Rest in Maßnahmen. **Sieben Jugendliche** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

### Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schüler/innen aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben oder von einer Förderschule kommen, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schüler/innen unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge im Werkstattunterricht aus.

**Ziel** der Produktionsschule ist es, durch einen hohen Praxisanteil gegen die Schulumüdigkeit motivierend zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der Schü-



ler/innen aufzuarbeiten und flankierend mit einer intensiven pädagogischen Betreuung von Mitarbeitern der Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen.

Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS oder in andere Hilfen vorbereitet. Dabei wird dem **Gender-Grundsatz** eine besondere Beachtung teil.

Im **Schuljahr 2018/2019** besuchten 17 Schüler/innen (davon 3 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	0	9	9
Weiblich	7	1	8
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>17</b>

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	3	7	3	5	4	4	5	5
Übergang ins Dualisierte BGJ und weiterführende Schulen	7	7	8	3	6	9	8	17
Maßnahme SGB II / III (BvB)	2	2	3	5	6	9	7	3
Wiederholung Produktionsschule	0	0	2	0	4	0	2	4
Ausschulung / Abbruch	0	0	1	1	0	4	0	2
Umzug	2	3	7	7	2	3	3	2
Ohne konkrete Perspektive	0	5	0	0	1	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>33</b>
Hauptschulabschluss bestanden	11	12	11	5	10	11	12	19

### **Dualisiertes BGJ/BGS**

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Es ist für Schüler/innen geeignet, die eine Versetzung in die Klassenstufe 9 haben, noch berufsschulpflichtig sind und einen Ausbildungsplatz suchen. Die Jugendlichen absolvieren in diesem einjährigen Schulmodell an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Die Jugendlichen sollten in dieser Schulform reif für den Einsatz im Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Praktikumsbetrieb hingearbeitet.

Neben der sozialpädagogischen Betreuung und Aufarbeitung der schulischen und persönlichen Defizite der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Die dualisierten Klassen werden durch sozialpädagogische Fachkräfte im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel betreut.

Im Schuljahr **2018/2019** waren insgesamt 78 Schüler/innen, davon 12 im Arbeitslosengeld II-Bezug im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozial- pflegerisch	Technisch- gewerblich	Summe
Männlich	5	6	37	48
Weiblich	18	10	2	30
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>16</b>	<b>39</b>	<b>78</b>
davon mit Migrationshintergrund	7	4	13	24
davon ohne Hauptschulabschluss	3	3	9	15

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial- pflegerisch	Technisch- gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	8	3	23	34
Schulische Ausbildung	0	7	0	7
Beschäftigung	1	0	2	3
Weiterführende Schule	6	1	3	10
Maßnahme SGB II / III (BvB)	3	1	4	6
Wiederholung BGJ	2	1	2	5
Freiw. Soziales Jahr	0	1	0	1
Weiter in Berufsberatung	1	0	0	1
Umzug, Sonstiges	1	2	4	7
Abbruch	1	0	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>16</b>	<b>39</b>	<b>78</b>

Von den 15 Jugendlichen ohne **Hauptschulabschluss** konnten zehn diesen bestehen.

Im Gegensatz zu früheren Jahren war erneut eine **hohe Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes auch für Jugendliche mit „Leistungsschwächen“** zu beobachten, was sich in einer geringeren Zuführungsrate in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen niedergeschlagen hat.

Durch die Verzahnung der einzelnen Module innerhalb der Jugendberufshilfe und die intensive Betreuung der Schüler/innen ist es gelungen, dass am Ende des schulischen Hilfesystems nur noch eine wesentlich geringere Zahl von Jugendlichen als in der Vergangenheit die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt.

### **Vermittlungen und Betreuungsfälle am BBZ**

An den nicht sozialpädagogisch betreuten Formen der **Dr.-Walter-Bruch-Schule** (schulische BGS/BGJ/BVJ, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule HAB, Berufliches Gymnasium) bietet die Jugendberufshilfe Beratung für Schüler/innen an, die berufliche Orientierung und/oder schulische Perspektiven benötigen.

Im **Schuljahr 2018/2019** wurden hier **61** Schüler/innen mit folgenden Ergebnissen betreut:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial- pflegerisch	Technisch- gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	7	3	4	14
Schulische Ausbildung	2	10	0	12
Beschäftigung	0	0	0	0
Weiterführende Schule	7	4	5	16
Maßnahme SGB II / III (BvB)	0	0	0	0
Wiederholung	3	1	2	6
Freiw. Soziales Jahr	2	2	0	4
Weiter in Berufsberatung	1	0	0	1
Umzug, Sonstiges	3	1	3	7
Abbruch	1	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>61</b>

### Willkommensklassen

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurden am Berufsbildungszentrum St. Wendel sogenannte Willkommensklassen als Vorklassen für Geflüchtete eröffnet.

Diese werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendberufshilfe und einen Sprachmittler betreut, die über ein Landesprogramm des Bildungsministeriums kofinanziert werden.



Schüler/innen einer Willkommensklasse präsentieren ihre Arbeiten

Im Schuljahr 2018/2019 wurden drei Klassen mit insgesamt **66 Schülerinnen und Schülern** (Vorjahr: 46) unterstützt. Bei einem Jugendlichen gelang ein Übergang in Ausbildung. 27 mussten die Vorklasse wiederholen, da die Lernziele nicht erreicht werden konnten. In den restlichen Fällen gelang ein anschließender Übergang in eine andere bzw. höhere Klasse bzw. Schulform, teils auch ein Übergang in einen Integrationskurs.

## 3.2.1.2. Team 25plus

### a) Fallmanagement 25plus

Das Fallmanagement 25plus gewährleistet neben der Erstberatung aller Antragsteller ein breites Spektrum von **Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen** für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

In einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz** verknüpft das Fallmanagement Aspekte beschäftigungsorientierter Hilfen mit (sozial-)pädagogischen Berufsberatungsangeboten für Menschen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken. Beschäftigungsschaffende Förderleistungen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten, unterstützen häufig kombiniert mit kommunalen Eingliederungsleistungen die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Klienten. Auch **Menschen mit Behinderungen** werden durch eine intensive Zusammenarbeit gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation auf ihrem Weg der beruflichen (Re-)Integration gefördert.

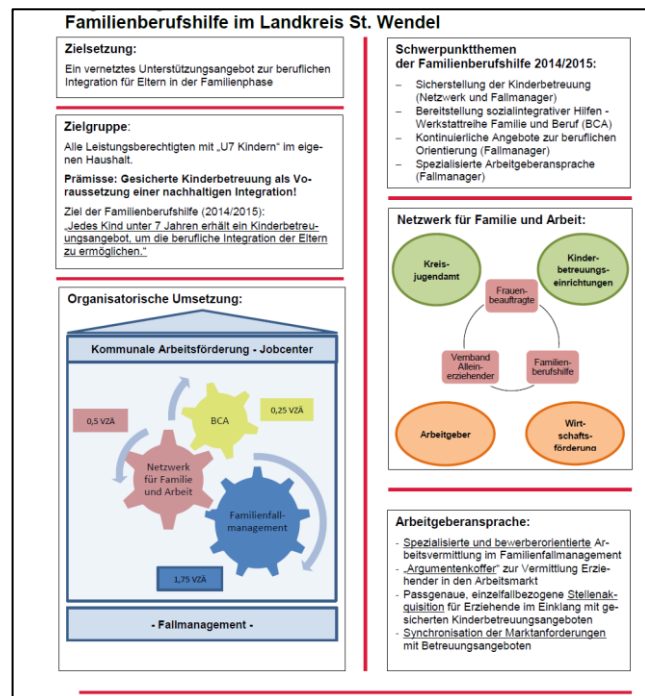
Das Fallmanagement 25plus ist auch für **Flüchtlinge und neu zugewanderte Migranten** erster Ansprechpartner. Die Fallmanager organisieren die sprachliche Qualifizierung und anschließende berufliche Orientierung und sonstige Integrationshilfen.

Darüber hinaus informiert das Fallmanagement 25plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beruflichem **Qualifizierungsbedarf** zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, ermittelt den tatsächlich notwendigen Weiterbildungsbedarf und begleitet den Qualifizierungsprozess bis an die Schwelle zur beruflichen Integration.

## b) Familienfallmanagement

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung realisierte in den Jahren 2010 bis 2013 zwei **Bundesmodellprojekte des BMAS** und förderte Alleinerziehende modellhaft mit einer „**Aktiven Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)**“.



Bis zu **100** Alleinerziehende konnten durch die besonderen Förderangebote erreicht werden. Sie wurden durch 3 Fallmanagerinnen beraten und betreut. Durch das Projekt wurden **zwei Drittel der 133 Teilnehmer/innen in Arbeit oder Ausbildung** vermittelt, bei 36 % konnte die Hilfebedürftigkeit ganz beendet werden.

Das zweite Modellprojekt „**Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA)**“ arbeitete strukturbildend für die gesamte Gruppe der Alleinerziehenden im Landkreis St. Wendel. Ziel war der **Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks** zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Veröffentlichung eines **Familienkompasses**<sup>13</sup> ermöglicht für Betroffene und professionell Tätige seither eine umfassenden Angebotstransparenz für den Landkreis St. Wendel.

Auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der Modellprojekte hat die Kommunale Arbeitsförderung die spezialisierte Arbeit mit Erziehenden verstetigt und ins **Regelgeschäft** übertragen. Das „**Familienfallmanagement**“ arbeitet unter der Maxime „*Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen*“ und integriert folgende Aufgaben:

<sup>13</sup> [http://www.landkreis-st-wendel.de/fileadmin/user\\_upload/2\\_Leben\\_Soziales\\_Gesundheit/Arbeit/Familienkompass.pdf](http://www.landkreis-st-wendel.de/fileadmin/user_upload/2_Leben_Soziales_Gesundheit/Arbeit/Familienkompass.pdf)

### **Familienfallmanagement**

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement spezialisiert **individuell** betreut.

Vorrangiges **Ziel** des Familienfallmanagements ist die Zuführung zu Kinderbetreuungsangeboten für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjähriges Beratungsangebot, beginnend ab dem 4. Lebensmonat des Kindes, bei dem alters- und bedarfsorientiert Unterstützung zur Kinderbetreuung, zu sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

Abgerundet wird das Konzept durch eine zielgruppenspezifische, bewerberorientierte **Arbeitgeberansprache** mit dem Ziel der Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe.

Das Familienfallmanagement soll insbesondere durch eine kontinuierliche Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mittelfristig Integrationserfolge erzielen, die nachhaltig die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf gewährleisten sollen.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe wurde auch ein **Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)** konstituiert. Zusammen mit der kommunalen Frauenbeauftragten und dem Jugendamt stehen im Fokus weiterhin die abzudeckenden Bedarfe der **Kinderbetreuung**, vor allem in Rand- und Ferienzeiten.

### **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Die BCA setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitssuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartner/innen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel ist im Team der Familienberufshilfe organisatorisch verankert, aber unmittelbar der Leitung des Jobcenters unterstellt.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.

Seit dem Jahre 2014 gestaltet die BCA die **Werkstattreihe „Familie und Beruf“**. Die Werkstattreihe informiert und lädt zur aktiven Auseinandersetzung mit familienspezifi-

schen Fragestellungen im Kontext einer Beschäftigungsaufnahme ein. Ergänzend zu der Einzelfallberatung durch die persönlichen Ansprechpartner der Familienberufshilfe erhalten Eltern mit der Werkstattreihe Informationsmöglichkeiten und ein Forum zur Vorbereitung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs.

Die Werkstattreihe ist grundsätzlich ein **offenes Angebot** an alle leistungsberechtigten Erziehenden. Eine Mitarbeit von Leistungsberechtigten kann nach vorheriger Anmeldung bei den zuständigen Fallmanagerinnen ermöglicht werden.

### c) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die infolge von Unfällen, Erkrankungen oder angeborenen Behinderungen nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen am Arbeitsleben teilhaben können, bedürfen einer besonders intensiven Förderung durch die Grundsicherungsstellen. Die **komplexen Prozesse der beruflichen Rehabilitation** und der Integration von Menschen mit Behinderungen sind sowohl für Betroffene wie auch für viele beteiligte Institutionen nicht immer einfach zu durchdringen.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat deshalb die Zuführung, Steuerung und Ausgestaltung des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in **Kooperationsvereinbarungen** mit der **Agentur für Arbeit** und mit der **Deutschen Rentenversicherung** – Saarland geregelt. Die Agentur für Arbeit ist als Hauptverantwortlicher zur Erbringung der Leistungen zur Ersteingliederung und für zahlreiche Leistungen der Wiedereingliederung wichtigster Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Darüber hinaus konnte mit der Deutschen Rentenversicherung als einem weiteren bedeutenden Akteur im Kontext beruflicher Rehabilitation die Schnittstellenarbeit im Interesse der Betroffenen verbessert werden. Im Einzelfall sollen somit die Teilhabeleistungen besser an den tatsächlichen Bedarfslagen ausgerichtet werden.

Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der beruflichen Rehabilitation und die Umsetzung der Leistungsverantwortung obliegt dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsförderung.

**Abstimmungsgespräche** auf Leitungsebene sowie gemeinsame **Fallkonferenzen** mit den verantwortlichen Fallmanagern und Teamleitern sowie gemeinsame Teambesprechungen sind seit Jahren Standard und tragen somit wesentlich zur Durchführung erfolgreicher Rehabilitationsverfahren bei.

Für Menschen mit psychischer Behinderung steht die kommunale Maßnahme „**Arbeitstrainingsplätze**“ bei der Caritas St. Wendel zusätzlich zur Verfügung.

### d) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

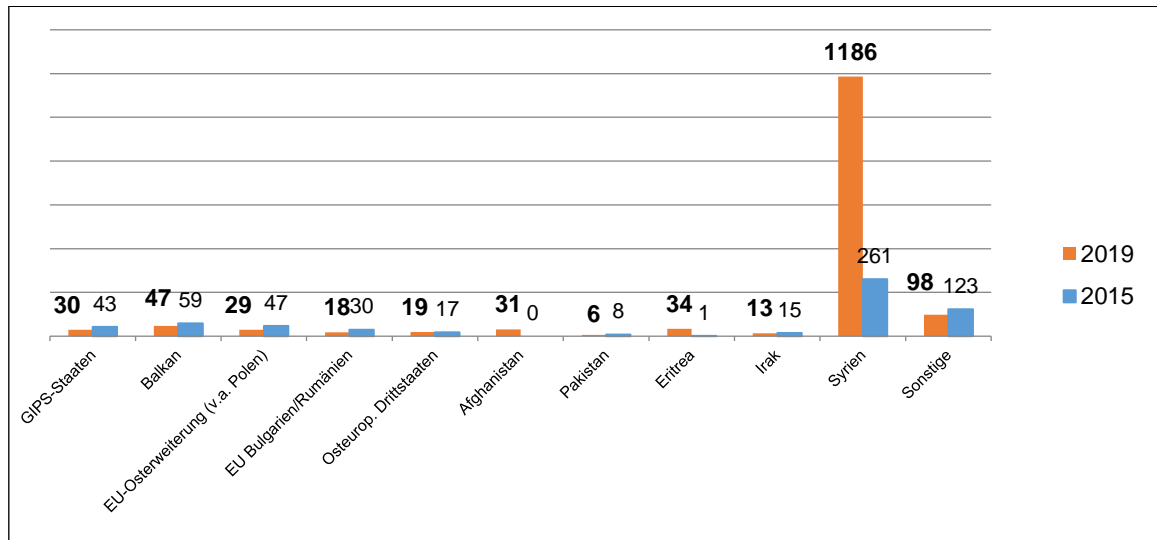
Während 2015 im Landkreis St. Wendel noch 717 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen, hat sich mit dem Zuzug von Flüchtlingen in den Folgejahren der Anteil deutlich erhöht.

Ende 2019 standen **1.511 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Regelleistungsbezug, das waren **44%** aller Leistungsberechtigten. Bei den erwerbsfähigen Personen betrug der Ausländeranteil 39%, bei den nicht erwerbsfähigen Kindern sogar 56% - obwohl der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis St. Wendel bei nur 5,4%<sup>14</sup> liegt.

<sup>14</sup> Migration.Integration.Regionen - Gemeinsames Datenangebot von Destatis, BA und BAMF, Datenstand 31.12.2018

Die Arbeit mit geflüchteten Menschen gehört daher mittlerweile zu den Kernaufgaben der Kommunalen Arbeitsförderung.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten ausgewählter **Nationalitäten**:



Im **Geldleistungsteam** wurden die Zuständigkeiten für Flüchtlinge spezialisiert und nach Gemeinden aufgeteilt. Um die Verwaltungsabläufe zu effektivieren, wurde zudem der Aufgabenbereich der Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zuvor Kreissozialamt) dem Jobcenter organisatorisch angegliedert, ebenso die Zuweisung in die Gemeinden nach dem Landesaufnahmegesetz (zuvor Kreisordnungsamt).

Im **Fallmanagement** werden durch das Bundesmodellprojekt „**Landaufschwung / Migrationscoaching**“ insbesondere die Zuweisungen zu Sprachstandsmessungen und Integrationskursangeboten zentral gesteuert, um eine optimale Kommunikation mit dem BAMF und den Trägern sicherzustellen und die Sprachförderangebote bestmöglich auszulasten. Mit diesem Programm konnte auch der **Youtube-Kanal** „Working WND“ gestartet werden.



Berufsorientierung für geflüchtete Frauen in der Altenpflege

Auch die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wurden auf die neue Zielgruppe inhaltlich angepasst und ergänzt, beispielsweise durch Potentialanalysen und Weiterbildungsangebote mit Sprachförderkomponenten. Im Rahmen des Bundesprogrammes „**Bildungskoordination für Neuzugewanderte**“ des **BMBF**, das ebenfalls in der Kommunalen Arbeitsförderung verortet ist, wird die Bildungslandschaft systematisch erhoben und werden Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.

Zur Unterstützung der Migranten arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde, Trägern von Sprachkursen und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Die immensen Herausforderungen bei der Aufnahme, Begleitung, sozialen und beruflichen Integration geflüchteter Menschen können nur durch eine **effiziente Verzahnung der Zuständigkeiten und Angebote aller staatlichen Ebenen** erreicht werden. Kommunen –insbesondere Optionskommunen mit eigener Zuständigkeit für das SGB II– bieten dabei die besten Voraussetzungen, um die notwendige Strukturbildung und Vernetzung umsetzen zu können.



Denn ein Großteil der Flüchtlinge weist teils mehrfach Kriterien auf, die nach aller Erfahrung einen **Langzeitleistungsbezug** wahrscheinlich machen, insbesondere

- Unzureichende Sprachkenntnisse
- Meist keine Anerkennung des ausländischen Abschlusses
- Fehlende bzw. unzureichende arbeitsmarktrelevante Qualifikation
- Erfordernis beruflicher Neuorientierung
- Hohe psychosoziale Belastungen
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Unzureichende Mobilität
- Größe der Bedarfsgemeinschaft
- Kulturelle Unterschiede mit Arbeitsmarktrelevanz

Andererseits ist die in der Regel sehr hohe **Integrations- und Arbeitsbereitschaft** der Menschen positiv hervorzuheben, was bis Ende 2019 bereits bei über 300 Regelleistungsberechtigten zur Beendigung des Leistungsbezuges infolge Arbeitsaufnahme geführt hat. Zum gleichen Zeitpunkt befanden sich 326 Geflüchtete in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Betrieben im Landkreis St. Wendel und leisteten dabei einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in vielen Branchen.

### 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

#### 3.2.2.1. Arbeitgeberservice

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden des Jobcenters** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr. Das Team besteht aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im Wesentlichen nach Branchen aufgeteilt ist, und die dicht vernetzt mit den Vermittlern des Team U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren.

Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, liegt der Betreuungsschlüssel hier bei maximal 1:160 mit entsprechend hoher Kontaktdichte und Intensivbetreuung über bis zu 9 Monate.



Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Zur Verbesserung der Arbeitsmarkttransparenz und der Arbeitsmarktintegration in die Betriebe vor Ort hat sich die Kommunale Arbeitsförderung entschieden, als erstes Jobcenter im Saarland eine **eigene Stellenbörse** gemeinsam mit einem externen Dienstleister einzurichten.

Unter **[www.arbeit-in-wnd.de](http://www.arbeit-in-wnd.de)** werden nun tagesaktuell alle frei zugänglichen Stellenangebote in einem Radius von 50 km angezeigt und bis in die kleinste Gemeinde die Entwicklung der Stellen- und Ausbildungsangebote transparent dargestellt.



Diese Plattform hat sich zu einem wichtigen Service für Arbeitsuchende, Betriebe und Vermittlungsfachkräfte entwickelt und wird auch für die Berufsorientierung in den Schulen durch die Jugendberufshilfe genutzt.

### 3.2.2.2. Existenzgründungsberatung

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter werden ebenfalls durch den Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **höhere Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** und einem zertifizierten Dienstleister werden Kunden zusätzlich in Förderfragen und bei der Weiterentwicklung der Geschäftsidee beraten. Ein Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernimmt die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** des Vorhabens und berät darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit. Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg aus „Hartz IV“ zu unterstützen. Ergänzt werden diese Beratungen durch das Coaching-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und durch die Saarland-Offensive für Gründer.

### 3.2.2.3. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ am Arbeitsmarkt



EUROPÄISCHE UNION



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ab Ende 2015 bundesweit 195 Jobcenter für mehr als 10.000 Förderplätze für Langzeitarbeitslose ausgewählt, die am Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" teilnehmen dürfen. Das Programm ist Teil des Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und knüpft an die Erfahrungen mit der Bürgerarbeit an.

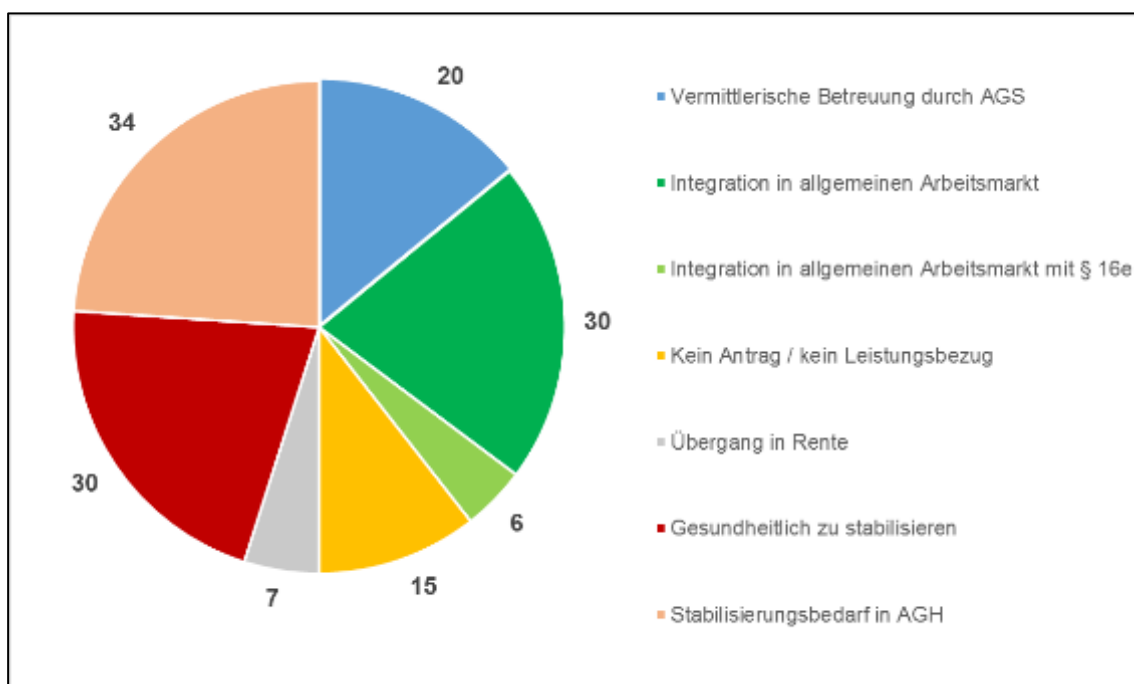
Die **Auswahl** der Jobcenter erfolgte anhand einheitlicher Prüfkriterien wie der Qualität der begleitenden Aktivitäten, der Einbindung kommunaler Leistungen und der Begründung zur Wirksamkeit des vorgelegten Konzeptes. Im Saarland konnte der Landkreis St. Wendel mit einem Fördervolumen von **6,16 Millionen Euro** -bezogen auf die Größe des Jobcenters- die meisten Fördermittel akquirieren. Mit den Mitteln konnten **150 Beschäftigungsplätze** über drei Jahre hinweg gefördert werden.

Die **Programmumsetzung** erfolgte in enger Abstimmung mit den Kommunen und Beschäftigungsträgern im Kreis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der Kommunalen Arbeitsförderung ausgewählt wurden, sind vorrangig bei der Pflege und Erhaltung der kommunalen und touristischen Infrastruktur sowie im sozialen Bereich eingesetzt worden.

Zeitgleich zur Beschäftigung wurde auch das „**begleitende Coaching**“ durch den Arbeitgeberservice und beauftragte Dritte umgesetzt. Mit der Sozialen Teilhabe konnte den Teilnehmenden ein strukturierter Tagesablauf geboten und vielfach eine persönliche Stabilisierung erreicht werden.

Mit dem Ende der Projektlaufzeit wurde mittels intensiver Unterstützung versucht, einen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen. Der Verbleib der Teilnehmenden bis Projektende zur Mitte 2019 zeigt sich in folgender Übersicht.

**41%** der Menschen standen zum Stichtag **nicht mehr im SGB II-Leistungsbezug**, bei 25% ist dies durch eine bedarfsdeckende Integration in Arbeit gelungen.



### 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

#### 3.3.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

Nach § 16 Abs. 1 SGB II können Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

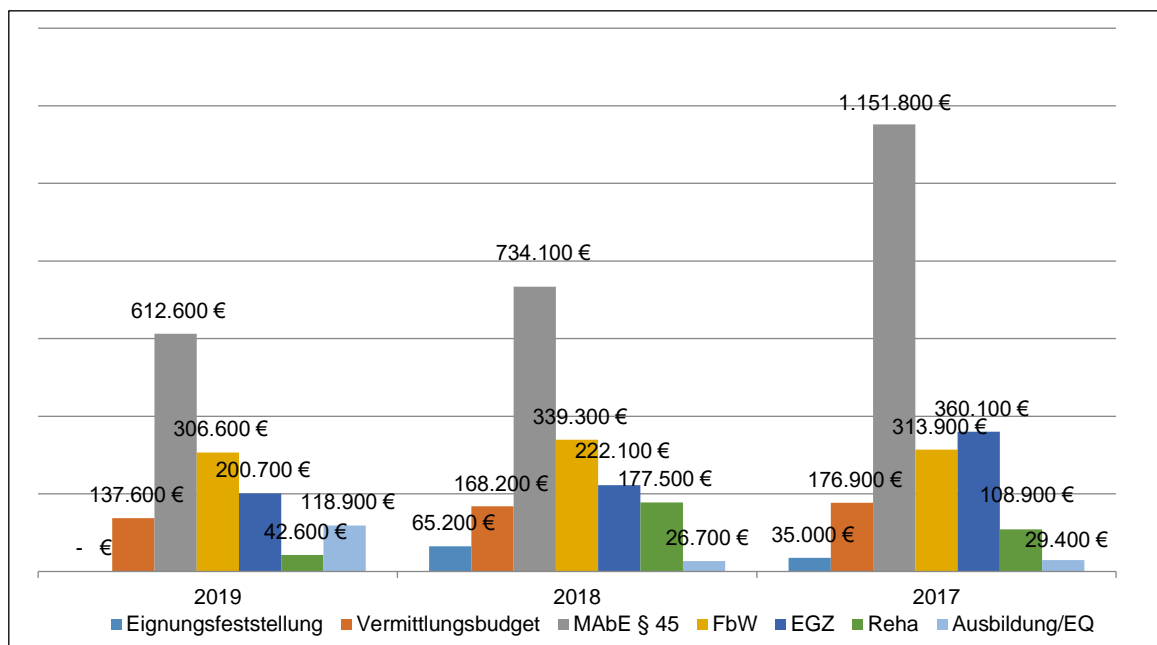
Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW
- Reisekosten zu Meldeterminen § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III

Im Jahr **2019** wurden **1.419.027,56€** (2018: 1.738.862,06€ (2017: 2.183.802,37€, 2016: 1.294.181,03€, 2015: 657.867,93 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II verausgabt, was einem Anteil von **68,4%** der Eingliederungsmittel entspricht.

Die Reduzierung ist teils dadurch begründet, dass Kosten für Gutachten und Eignungsfeststellungen nach § 32 SGB III auf Grund geänderter Vorgaben des Bundes ab dem Jahr 2019 als Verwaltungskosten abzurechnen waren.

Die Summe verteilt sich auf die wichtigsten **Leistungsarten** wie folgt:



Im Bereich der **Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde 2007 das Projekt „**JobFit**“ beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf fachliche Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Durch das Konzept „**Consultation**“ bei vier Trägern mit zusammen 46 Plätzen soll zu schwer erreichbaren Menschen wieder ein Kontakt hergestellt und die Fähigkeit gestärkt werden, sich wieder den Regelangeboten der Arbeitsförderung zuzuwenden.

Weitere größere Maßnahmen sind Gruppenmaßnahmen für **ausbildungsbegleitende Hilfen** und zur Aktivierung von Jugendlichen (**JugendAktiv**).

### 3.3.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegs geld)

Beim Einstiegs geld handelt es sich um die einzige Leistungsart des SGB II, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Zudem ist sie relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen.

Im Jahr **2019** wurden **24.656,70€** (2018: 34.907,20€, 2017: 80.582,30€, 2016: 28.082,50€, 2015: 12.415,50 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b verausgabt, was einem Anteil von **1,2%** der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

### 3.3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung solcher Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung **2019 Darlehen und Zuschüsse in Höhe von 10.820€** (2018: 7.500€, 2017: 29.726,80€, 2016: 21.464,20€, 2015: 8.834,66€) für notwendige Anschubinvestitionen in der Gründungsphase (=0,5 % des Eingliederungstitels).

### 3.3.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

#### 3.3.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Gruppenmaßnahmen

Im Jahr 2019 wurden wie in den Vorjahren **75 Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei verschiedenen Trägern eingerichtet. Der **Vergleich zum Jahr 2010**, als noch 280 Plätze besetzt waren, belegt den massiven Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung.

Diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, indem v.a. ein begleitendes Coaching ermöglicht wurde.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument 2019 **436.120,81€** (2018: 423.574,04€, 2017: 482.356,48€, 2016: 465.509,34€, 2015: 418.073,39 €) zur Verfügung gestellt, was einem konstanten Anteil von **21%** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Struktur** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	45	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt)</li> <li>➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)</li> </ul>
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel gGmbH	16	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel</li> <li>➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden</li> <li>➤ Wertstoffhof</li> </ul>
AWO / ideeon	14	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee</li> </ul>
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>		

Diese Plätze wurden auf 75 **reduziert**, da es zunehmend schwieriger wurde, Teilnehmer zu einer regelmäßigen Anwesenheit in den Maßnahmen zu motivieren. Stattdessen wurden die Träger im Rahmen des § 45 SGB III beauftragt, bei Menschen, die mit Regeleinstrumenten nicht zu erreichen waren, mit der Maßnahme „Consultation“ neue Wege der individualisierten Ansprache, sozialen Betreuung und Unterstützung zu gehen. Dieses Vorhaben ist zunächst als befristetes **Modellprojekt** mit Kofinanzierung des Landes ausgestaltet.

### 3.3.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Einzelmaßnahmen

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine Zuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In **2019** wurden insgesamt 10 Personen in eine solche Arbeitsgelegenheit bei Kommunen zugewiesen.

### 3.3.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

Die Vorschrift hat in den vergangenen Jahren mehrfach Änderungen erfahren, zuletzt durch das Teilhabechancengesetz. Danach ist bei Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr möglich.

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Jahr 2019 wurden noch Beschäftigungen von 3 Personen, deren Förderung nach § 16e in der bis 31.3.2012 geltenden Fassung bewilligt war, ausfinanziert. Hinzu kamen Ausgaben für weitere Förderfälle nach dem Teilhabechancengesetz in Höhe von 56.555,33€, so dass für Zuschüsse nach § 16e SGB II zusammengefasst **142.486,46€** ausgegeben wurden (2018: 45.406,56€, 2017: 76.812,46 €, 2016: 65.998,66 €, 2011: 240.485,12 €), das waren **6,9%** der Ausgaben für Eingliederungsleistungen.

### 3.3.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind noch immer die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes sehr restriktiv ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden **2019 45.403,74€** (2018: 46.157,52€, 2017: 22.848,32, 2016: 24.706,28 ,2015: 16.920,04 €) für Einzelfallhilfen -insbesondere zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **2,2%** der Eingliederungsausgaben.

### 3.3.7. Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II

Mit dem Teilhabechancengesetz hat der Bund zum 01.01.2019 dieses neue Instrument eingeführt. Anlass waren die Erfahrungen in vielen Beschäftigungsprogrammen wie „Bürgerarbeit“ oder „Soziale Teilhabe“ sowie die daraus gewonnene Erkenntnis, dass bestimmte Zielgruppen im SGB II auf Dauer als sehr beschäftigungsfern gelten müssen.

**Vorrangiges Ziel** des Instruments ist daher ausdrücklich nicht die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern die soziale Teilhabe der Menschen durch sozialversicherungspflichtige, vollwertige Beschäftigungsverhältnisse.

**Zugang** finden Personen, die älter als 25 Jahre sind, seit mindestens 6 Jahren in den letzten 7 Jahren SGB-II-Leistungen beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig waren. Personen, die in den letzten 5 Jahren durchgängig SGB-II-Leistungen erhalten haben, können zugewiesen werden, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert sind.

Die maximale **Förderdauer** kann bis zu **5 Jahren** betragen. Erstmals müssen die geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein.

Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein **Paradigmenwechsel** in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und wurde noch ergänzt durch einen **Passiv-Aktiv-Tausch**, d.h. die Möglichkeit der Umwidmung von eingesparten Geldleistungen in den Eingliederungstitel.

Leider war es im Landkreis St. Wendel auf Grund der Mittelausstattung durch den Bund, der das Gesamtbudget für 2019 nur um 1,4% im Vergleich zum Vorjahr aufstockte, nicht möglich, an die Aktivierungszahlen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ anzuknüpfen.

Für die Finanzierung von **16 Plätzen** bei den Trägern Wiaf, ArbiW und ideeon wurden zusammen **85.799,94€** eingesetzt, das waren 4% der Eingliederungsmittel. Davon wurden 42.053,77€ durch den Passiv-Aktiv-Tausch generiert.

### 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

#### 3.4.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten und des Arbeitsmarktes. Dabei erfolgt eine **Abstimmung** mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Jobcenter wird auch durch die **Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss** an den Planungen der Jugendhilfe beteiligt.

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten Jahren großes Engagement beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen gezeigt. Ergebnis ist die **saarlandweit höchste Betreuungsquote der 0 bis 2jährigen mit 40,8%**, das ist der höchste Anteil aller Kreise im Saarland und Rheinland-Pfalz. In der Altersgruppe von 3-6 Jahren lag die Betreuungsquote bei **98,1%**. Ein weiterer Ausbau um über 100 Plätze ist in die Vorschulentwicklungsplanung aufgenommen worden.

In **387 Fällen** (2018: 391) wurden 2019 wirtschaftliche Leistungen zur Kinderbetreuung an SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch das Jugendamt erbracht.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot und organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.

#### 3.4.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet.

Hierzu erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Über diesen Prozess wurden 2019 zusätzlich **34** Arbeitslosengeld II-Bezieher zur Schuldnerberatung eingeladen. Hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren, zusätzlich aber auch Zugänge in die Schuldnerberatung, die von den Klienten eigeninitiativ erfolgen. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.

### 3.4.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 8 Teilnehmerplätzen und 22 geförderten Personen beim Caritas-Verband
- AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

Speziell für die Zielgruppe der Flüchtlinge wurde 2015 die „**Psychosoziale Flüchtlingsbetreuung**“ beim Caritasverband St. Wendel neu eingerichtet, mit der die Fallmanager des Jobcenters in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

### 3.4.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**.

Hier wurde 2018 eine gesonderte Leistungsvereinbarung nach § 16a SGB II abgeschlossen. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

### 3.4.5. Kommunaler Arbeitsmarktfonds (KAMF)

Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert.

Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden.

Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

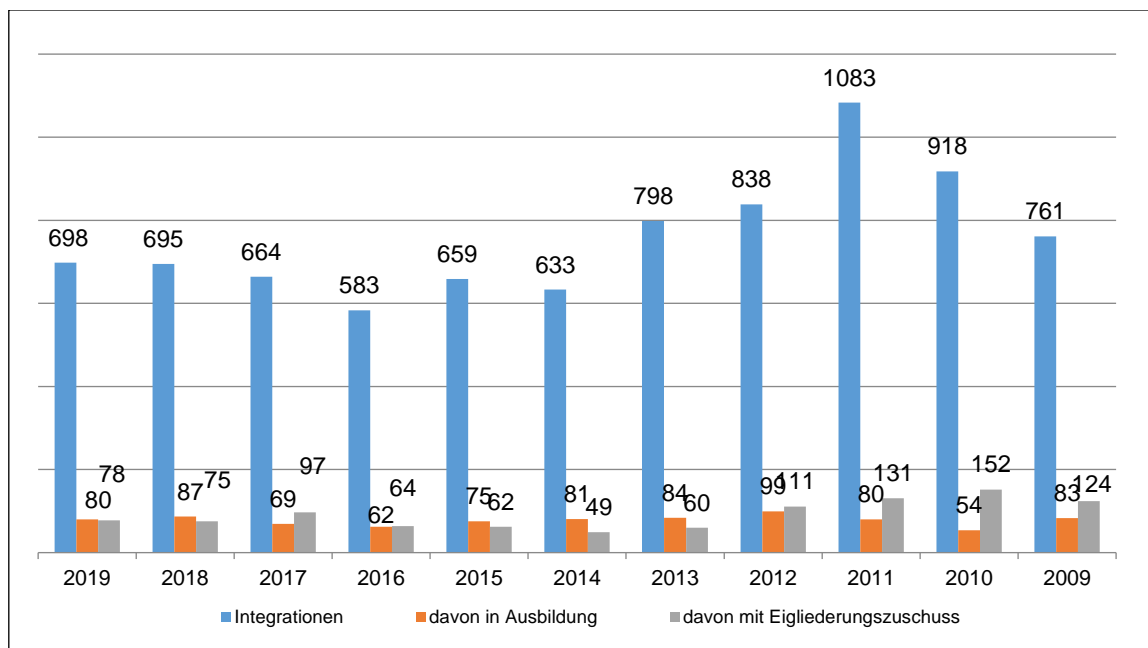
Auch im vergangenen Jahr konnten mehrere Leistungsberechtigte durch den Fonds zielgerichtet unterstützt werden. Insgesamt beliefen sich die **Ausgaben** auf **25.298,64€**.



### 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2019 wurde mit **698 Integrationen** fast die gleiche Zahl wie im Vorjahr erreicht<sup>15</sup>.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt, hier gab es im Jahresverlauf 280 Eintritte. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsaufnahmen in **öffentlich geförderte Beschäftigung**. Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:



Berücksichtigt man die gesunkene Zahl an Leistungsberechtigten, so konnte die **Integrationsquote** von 25,2% im Januar 2019 auf **26,9%** im Dezember **gesteigert** werden. Die drei saarländischen kommunalen Jobcenter Saarlouis, Saarpfalz und St. Wendel führten das landesweite Ranking bei dieser Kennzahl im letzten Jahr an.

Über 60% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren im Sinne der **SGB II-Kennzahlen** „nachhaltig“, d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden. Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit 49 % etwas höher wie im Vorjahr. **20%** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**, das waren nochmals weniger als im Vorjahr.

Trotz allem ist festzustellen, dass eine steigende Zahl offener Stellen nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern bundesweit, einem teils verfestigten Kern an Langzeitleistungsbeziehern gegenübersteht. Zunehmend wird es schwieriger, die **Anforderungen der Betriebe** mit den **Profilen der Bewerber** in Einklang zu bringen.

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**. In den vergangenen 10 Jahren sind jedoch die Vermittlungen in Unternehmen mit Betriebssitz im Landkreis St. Wendel gestiegen, was auf ein **besseres Arbeitsplatzangebot in der Region** schließen lässt.

**Nicht berücksichtigt** bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale und schulische Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr weitere **52 Jugendliche** in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

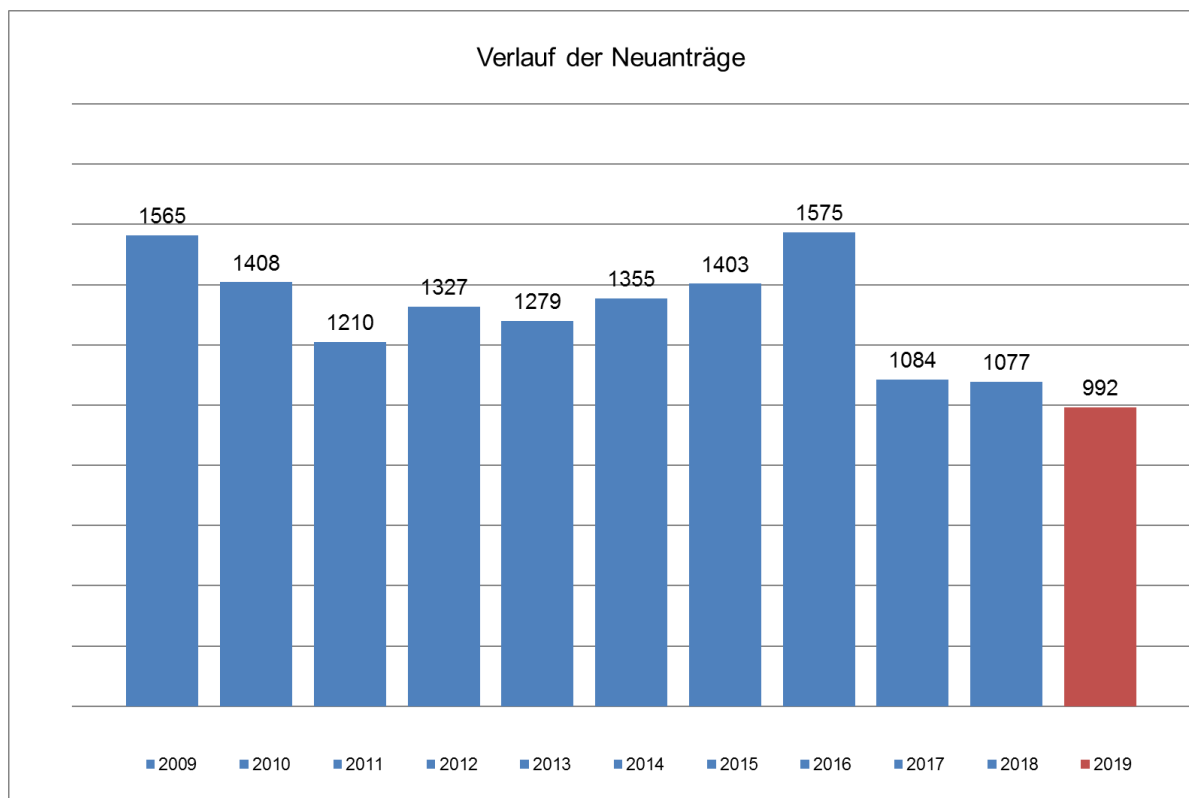
<sup>15</sup> Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

## 4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

### 4.1. Allgemeine Entwicklung

Im vergangenen Jahr wurden **992 Neuanträge** auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt und von der Geldleistungsabteilung bearbeitet. Das war nach dem flüchtlingsbedingten Höhepunkt im Jahre 2016 ein absoluter Tiefstand seit 2009. Diese geringe Zugangsrate lässt auf stetig sich verbessernde soziale und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen schließen.

Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge lag bei ca. **65 %**.



Der im Jahresverlauf stabile Fallbestand verdeckt die Tatsache, dass es sich bei den Leistungsberechtigten nicht um eine konstante Größe handelt, sondern dass sich dahinter eine **hohe Dynamik** innerhalb des Bestandes verbirgt, die zu einer entsprechend hohen Arbeitsbelastung führt. Im Jahresverlauf 2019 gab es kumuliert **1.150 Zugänge** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, denen statistisch **1.384 Abgänge** gegenüberstanden.

Auf vergleichsweise niedrigem Niveau blieb der Zugang von **Aufstockern** aus dem Bereich Alg I und von Menschen, deren Arbeitslosengeld I-Anspruch erschöpft war; ihr Anteil an allen Zugängen lag nur bei **8,6%**. **36%** der Neuzugänge waren innerhalb der letzten drei Monate Leistungsbezieher nach SGB II im Landkreis St. Wendel oder bei einem anderen Jobcenter; das ist der niedrigste Anteil der saarländischen Jobcenter, was einen Beleg dafür darstellt, dass Beendigungen der Hilfebedürftigkeit im Kreis St. Wendel tendenziell nachhaltiger erfolgen als in anderen Regionen.

Der Anteil der Leistungsberechtigten, die Arbeitslosengeld II neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit** (sog. Ergänzter) bezogen, sank zum Vorjahr von 27,1 auf 24,1%.

## 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

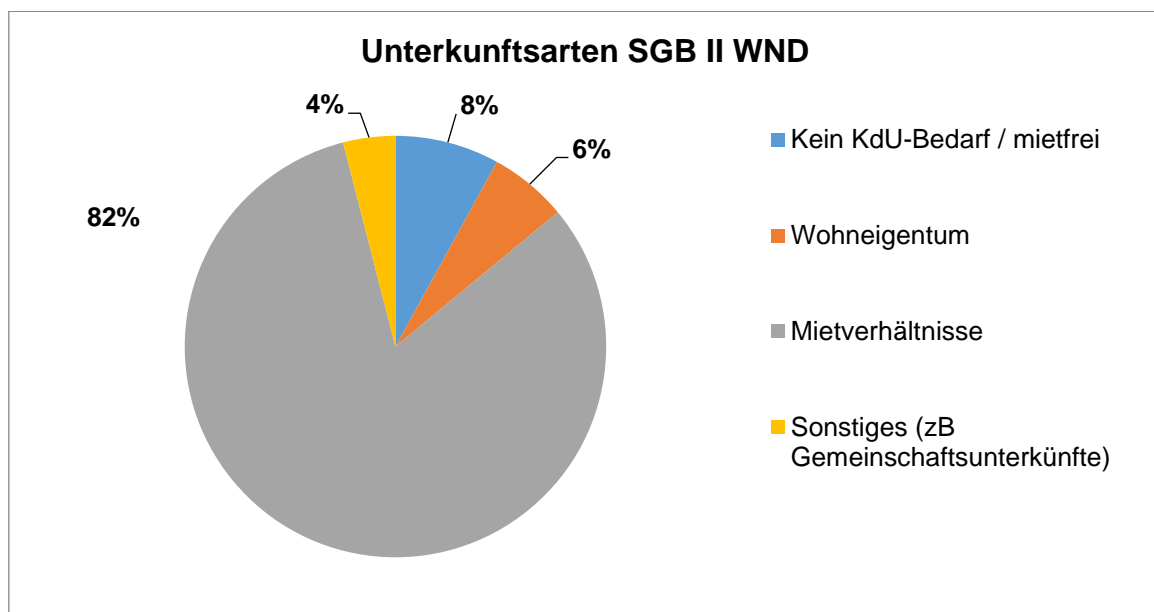
Nach § 22 Abs. 1 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der angemessenen Kosten abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfszuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Seit 2009 existiert für das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**<sup>16</sup>, die von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler SGB II-Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es erfolgt regelmäßig eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung.

Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Bedarfsgemeinschaft stieg zum Vorjahr von 68,5m<sup>2</sup> auf 72,81m<sup>2</sup>. Die durchschnittliche Wohnfläche **pro Person** lag bei 32m<sup>2</sup>.

Die monatlichen anerkannten **Durchschnittskosten** stiegen auf **5,66€ je m<sup>2</sup>** an. Die Kosten **je Person** lagen bei **180,88€**<sup>17</sup>.



Die **Differenz** zwischen den **tatsächlichen** Unterkunftskosten und den vom Jobcenter **anerkannten** Kosten lag Ende 2019 bei nur **5,6%**, was belegt, dass das Jobcenter St. Wendel mit Kostensenkungsaufforderungen sehr verantwortungsbewusst agiert.

<sup>16</sup> Veröffentlicht unter [www.landkreistag-saarland.de](http://www.landkreistag-saarland.de)

<sup>17</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Kreisreport SGB II Dezember 2019

### 4.3. Unterhaltsprüfung

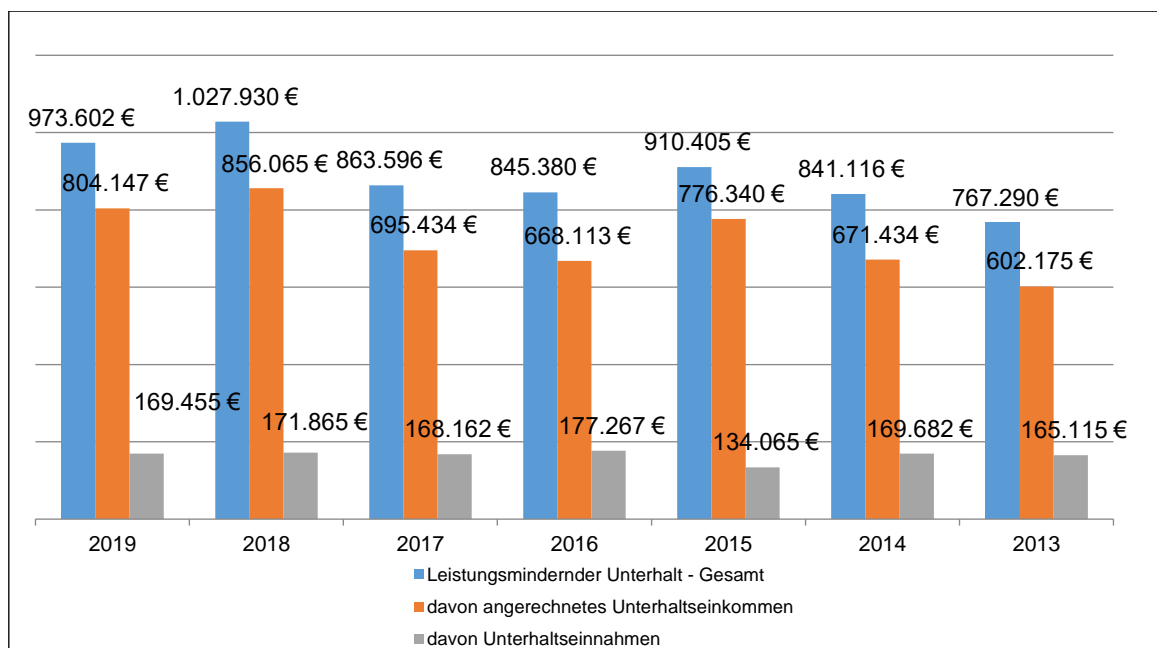
Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen direkt zufließen.

Im Dezember 2019 wurde bei **233 Leistungsberechtigten** Unterhaltseinkommen in Höhe von **62.542€** angerechnet, im Dezember 2018 waren es noch 259 Berechtigte mit einem Anrechnungsbetrag von 71.461€<sup>18</sup>.

Die Entwicklung der Einkommensanrechnung sowie der vereinnahmten Beträge der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



Das höhere Niveau der Unterhaltsanrechnung ab dem Jahr 2018 ist auch auf die Verbesserungen beim Zugang zu den Leistungen des **Unterhaltsvorschussgesetzes** zurückzuführen. Die Leistungssachbearbeitung prüft in diesem Zusammenhang regelmäßig alle Leistungsberechtigten auf potentielle Ansprüche auf diese vorrangige Leistung.

<sup>18</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2019

#### 4.4. Bekämpfung von Leistungsmisbrauch

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Die Ergebnisse sind bis zum Jahr **2018** vollständig abgearbeitet; für 2019 sind die Ermittlungen aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Fristen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Für das Kalenderjahr 2018 ist in **19 Fällen** ein **Schaden des Jobcenters** nachgewiesen worden. Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, sank auf **9.977,32 €** (Vorjahr: 23.565 €).

Seit dem Jahr 2015 wurde durch eine Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit von Jobcenter und der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** auf neue Beine gestellt. Neben regelmäßigen Absprachen wurde auch ein **jährlicher Aktionstag** mit gemeinsamen Außenkontrollen vereinbart. Der Aktionstag 2019 stand unter dem Schwerpunkt der Hotel- und Gaststättenbranche. Dabei kontrollierten 13 Einsatzkräfte von Zoll und Jobcenter gemeinsam über 60 Beschäftigte. Auch in diesem Jahr wurden erneut Leistungsbezieher angetroffen, die die Arbeitsaufnahme nicht oder in nicht korrektem Umfang beim Jobcenter angezeigt hatten.

Zudem konnte im Geldleistungsteam der Außendienst vermehrt wahrgenommen werden. Es finden wöchentlich **Hausbesuche** der zuständigen Mitarbeiter/innen statt, z.B. zur Überprüfung von Wohn- und eheähnlichen Gemeinschaften sowie zur Bedarfsprüfung bei Anträgen auf Wohnungsausstattung.

Dabei konnten erneut Fälle aufgedeckt werden, bei denen **Wohngemeinschaften bzw. eheähnliche Gemeinschaften** nicht mitgeteilt wurden oder sog. „**Phantomwohnungen**“ vom Jobcenter finanziert wurden. Auch Mietverträge, die alleine zur Beantragung von Leistungen abgeschlossen wurden, konnten vermehrt aufgedeckt werden.

Ein weiteres Tatmuster ist das Verschweigen von Einkommen, das nicht vom Datenabgleich abgedeckt wird, wie z.B. Erbe, Krankengeld, Betriebsrenten oder Provisionen.

**Die bei der Staatsanwaltschaft angezeigte Schadenssumme lag im Jahr 2017 bei 43.300€, im Jahr 2018 bei 23.400€ und 2019 bei 16.288,04€.**

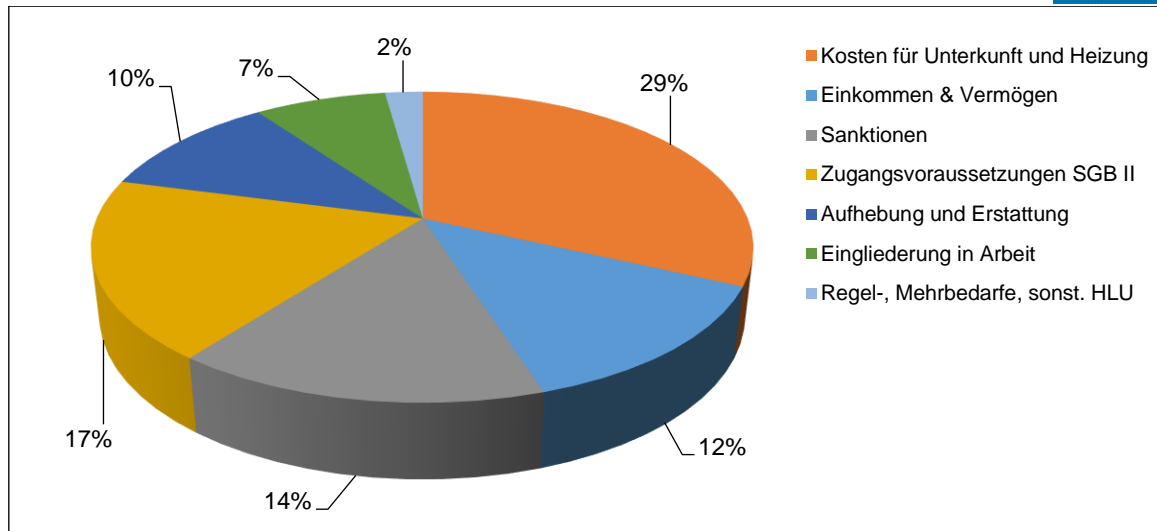
#### 4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung sank 2019 erstmals seit Jahren mit **260 neuen Widersprüchen** unter den Stand der Vorjahre (2018: 339, 2017: 334)<sup>19</sup>.

**Häufigste Streitgegenstände** sind die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen. Der Anteil der Widersprüche gegen die Kosten für Unterkunft und Heizung war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die Zugänge des Jahres verteilen sich anteilig auf folgende **Sachgebiete**:

<sup>19</sup> BA-Statistik Widersprüche und Klagen – Dezember 2019, eigene Auswertung



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche einschließlich der Vorjahre wurden im Jahr 2019 **296 Verfahren erledigt**, wodurch der Bestand an offenen Widerspruchsverfahren nochmals auf 154 anhängige Verfahren **reduziert** werden konnte.

Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

<b>Art der Erledigung</b>	<b>Anzahl</b>
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	37
Widerspruch zurückgewiesen	151
Sonstige Erledigung	19
Teilweise Stattgabe	14
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	<b>75</b>
<i>davon infolge nachgereicherter Unterlagen</i>	21
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	14
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	40
<i>davon infolge geänderter Rechtslage</i>	0

Die (teilweise) Unterliegensquote im Widerspruchsverfahren liegt damit bei 30%. Berücksichtigt man lediglich die Fehlerquote der angegriffenen Verwaltungsentscheidungen, die auf verwaltungsseitig fehlerhafte Rechtsanwendung und unzureichende Sachverhaltsaufklärung zurückzuführen sind, so beträgt die **Unterliegensquote 18%**.

#### 4.6. Klageverfahren

Am Sozialgericht und dem Landessozialgericht für das Saarland wurden 2019 insgesamt **65 neue Verfahren** gegen das Jobcenter St. Wendel registriert, im Vorjahr waren es 54. Es handelte sich insgesamt um **17 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz und 48 Klagen**.

In den 2019 abgeschlossenen 18 Verfahren auf **Einstweiligen Rechtsschutz** wurde zwei Anträgen stattgegeben. Alle anderen Anträge wurden zurückgewiesen, zurückgezogen oder erledigten sich auf andere Weise. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag damit bei **11%**

In den im Vorjahr entschiedenen **46 Hauptsacheverfahren** wurde drei Anträgen (teilweise) stattgegeben, in 2 Verfahren wurde ein Anerkenntnis abgegeben. Die **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag also ebenfalls bei **11%**

## 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Neuregelung des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepakt in § 28 SGB II eingeführt, in dem folgende **Leistungsarten** enthalten sind:

Leistungsart	Eintägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel
Neue Leistung für Alg2-Bezieher im Saarland ?	ja	nein	nein (bisher 1*100 €)	nein (bis 31.12.11 Übernahme durch Land über SchülerFG)	ja	nein (bisher Übernahme Jugendamt SGB V III)	nein (bisher Übernahme Land/Kreise auf freiwilliger Basis im Saarland)	ja
Berechtigter Personenkreis	Schüler Kita-Kinder	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Kita-Kinder Hortkinder	Schüler	Kinder und Jugendliche
Altersgrenze	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 18 Jahre
Art der Leistungserbringung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Geldleistung	Geldleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung
Was wird übernommen ?	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Pauschalzahlung: 70 + 30 = 100 € / Jahr	Tatsächliche Kosten abzüglich Eigenanteil bei Netzkarten 5 €	Tatsächliche Kosten sow eit ortsüblich	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Bis zu 10 € / Monat ab 1.8.13 ggf. Ausrüstung u.ä.
Umfang der Inanspruchnahme	sehr gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch (seit 1.1.2012)	gering	hoch	gering	gering

Im vergangenen Jahr hat der Landkreis St. Wendel **966.974,99€** (2018: 974.682€) für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt, davon 831.211,14 € (2018: 785.817€) im Rechtskreis SGB II und 135.663,85 € (2018: 188.865€) im Rechtskreis § 6b BKG (Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag).

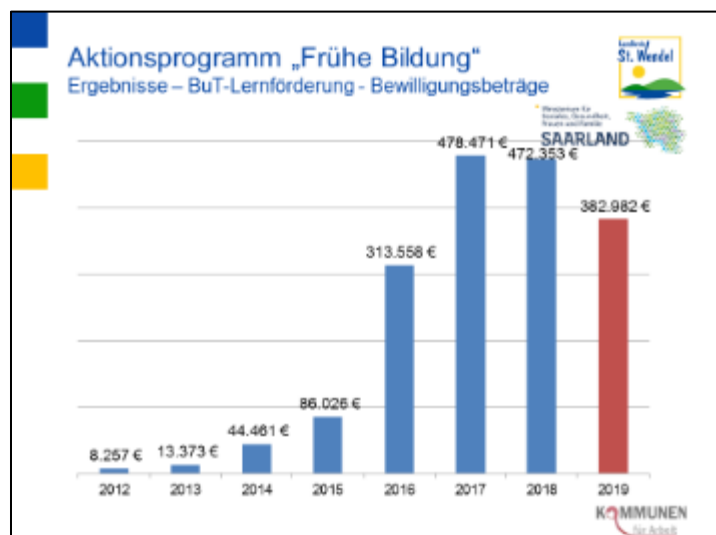
Das waren **8% der gesamten Ausgaben im Bundesland**, obwohl im Kreis St. Wendel nur 4,5% der potentiellen Leistungsberechtigten leben. Das belegt, dass die Ausschöpfungsquote in St. Wendel mit die höchste im gesamten Land ist.

Ein Grund hierfür ist die verstärkte Nutzung der **Leistungen für außerschulische Lernförderung**. Mit dem von 2013 bis 2017 umgesetzten Aktionsprogramm „Frühe Bildung“ wurde ein Projekt zur Bekämpfung von **Kinderarmut** im Landkreis St. Wendel gestartet und vom saarländischen Sozialministerium finanziell unterstützt.

Das Projekt setzt auf eine frühzeitige Inanspruchnahme der **Lernförderung** zur Vermeidung späterer schulischer und beruflicher Übergangsprobleme. Eine Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe informierte alle potentiell berechtigten Schüler, Eltern und Lehrer über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Lernförderung.

In einer **Bedarfserhebung** wurden Eltern von 280 berechtigten Schüler/innen nach den schulischen Leistungen befragt.

Im Rahmen einer **Informationskampagne** wurden Broschüren und Flyer an Schulen und sonstige Einrichtungen verteilt. Dadurch konnte die Nutzung kontinuierlich gesteigert und ein wichtiger Beitrag zur Prävention geleistet werden.

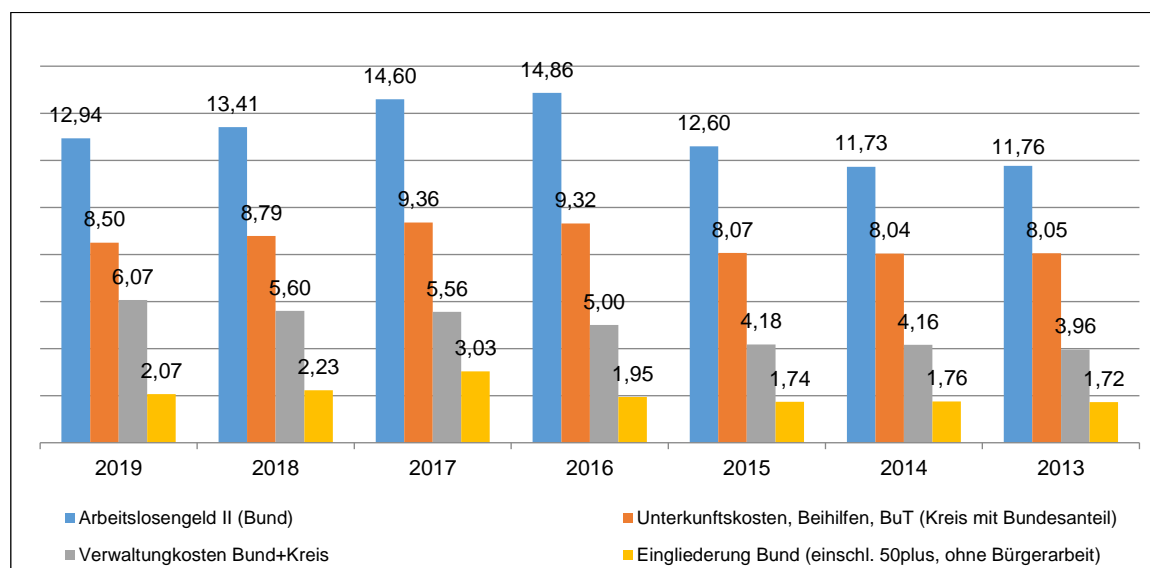


## 5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von **29,58 Mio. € netto** verursacht (2018: 30,02, 2017: 32,55, 2016: 31,13, 2015: 26,59, 2014: 25,69, 2013: 25,49).

Im Durchschnitt ergibt sich für 2019 eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 340 € pro Jahr und Kreiseinwohner**.



### 5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)<sup>20</sup> und
- Eingliederungsleistungen<sup>21</sup>

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problem- bzw. Strukturindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

<sup>20</sup> Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

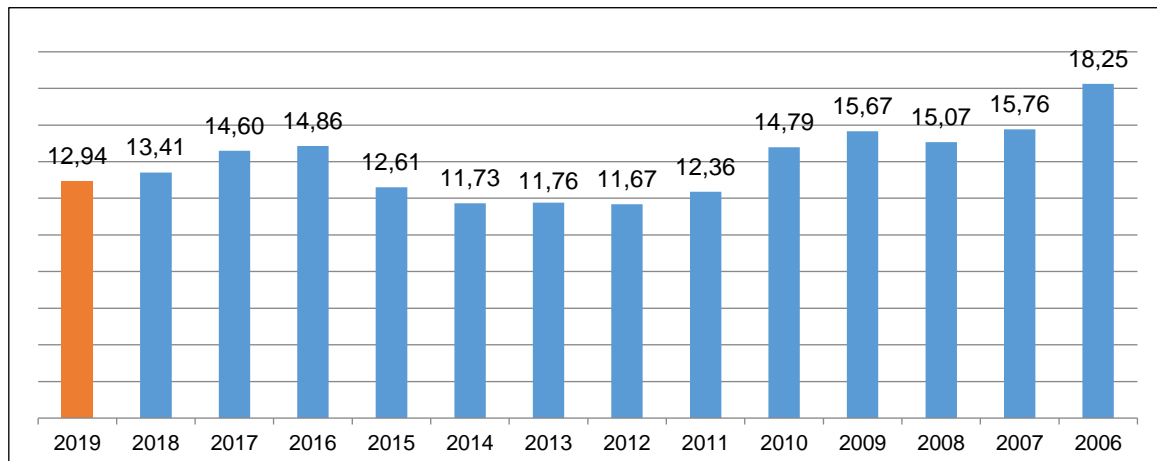
<sup>21</sup> Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II



### 5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr **2019** wurden insgesamt **13.521.177,63 €** Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) lag die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel mit **12.943.217,34 €** um 3,5% bzw. 470.000€ unter dem Niveau des Vorjahres.

Darin sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **3,82 Mio. €** enthalten.



In diesem Rückgang über vier Jahre hinweg –trotz jährlicher Erhöhung der Regelbedarfs- spiegelt sich die positive Entwicklung der Fallzahlen wieder.

Aber auch **interne Faktoren** wie beispielweise Optimierungen der Einnahmeverwaltung, die Aufrechnung von Forderungen sowie die optimierte Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten tragen zu diesem Ergebnis bei.

### 5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

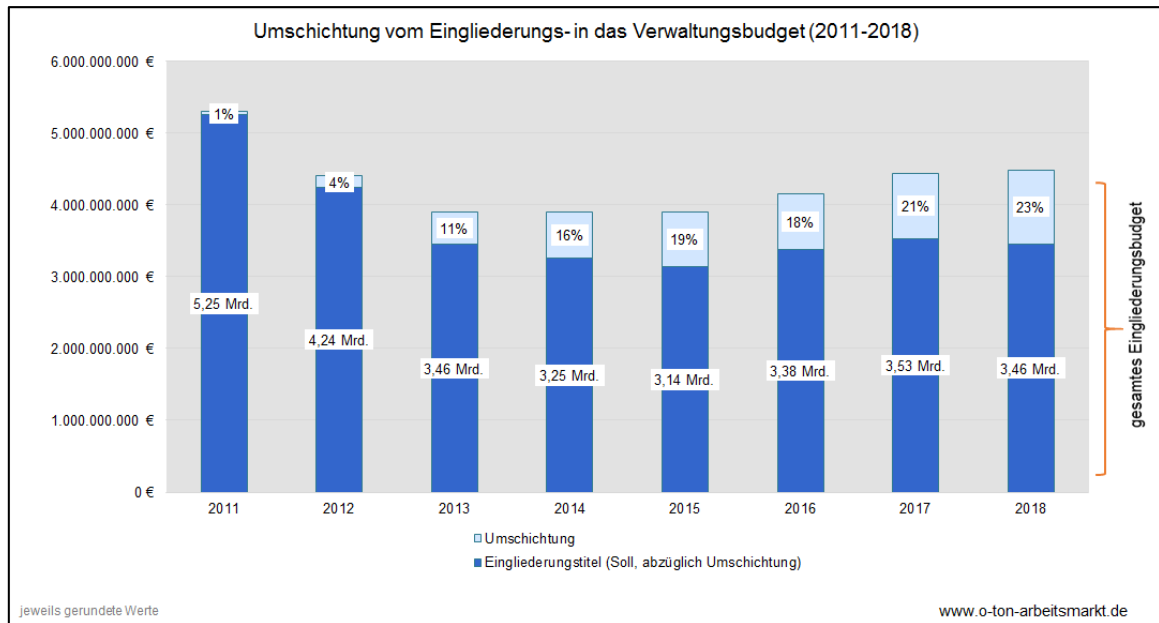
Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2019 3.966.110€ an Verwaltungsmitteln zugewiesen, das war ein Rückgang um 3,4 % (-138.000€) und 612.000€ weniger als noch 2017. Dieser massive Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der Bund nicht mehr einen Teil der Verwaltungskosten nach dem Kriterium „*Flüchtlingsanteil im SGB II*“ in die Verteilung gegeben hat.

Ein Betrag von 1.100.000€ musste daher aus den Eingliederungsmitteln umgeschichtet werden, um die für die Betreuung notwendigen Personalzahlen zu halten und den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zu finanzieren. Damit lag das **verfügbare Verwaltungsbudget** bei **5.066.110€**.

Bundesweit zeigt sich verstärkt trotz allem seit Jahren die Tendenz, dass die **Verwaltungsbudgets nicht mehr auskömmlich sind**, um die notwendige Betreuung sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen zu finanzieren. Fast alle Jobcenter sind

mittlerweile gezwungen, **Umschichtungen in erheblichem Maße** vorzunehmen, bundesdurchschnittlich waren dies 2018 **23%**.

Besonders betroffen sind ländliche Regionen Süd- und Südwestdeutschlands mit niedriger SGB II-Bezieherdichte. Ihnen werden auf Grund des sog. „**Problemdruckindikatoren**“ vom Bund erheblich weniger Eingliederungsmittel je Bezieher zur Verfügung gestellt, so dass deren prozentuale Umschichtungsquote automatisch steigt.



Die Verwaltungsbudgets nach Umschichtung wurden in den vergangenen Jahren in der Regel zu 100% ausgeschöpft. Die mit dem Bund abgerechneten **Verwaltungskosten** nach KoA-VV lagen **2019** bei **5.120.232,31€**, im Vorjahr bei 4.745.540€. Ein Teil des Anstieges ist darauf zurückzuführen, dass der Bund **Gutachterkosten** (98.870,83€) ab dem Jahr 2019 nicht mehr den Eingliederungsleistungen, sondern den Verwaltungskosten zugeordnet hat. Diesen Umstand unberücksichtigt lag der Anstieg der reinen Verwaltungsausgaben mit 6,7% nicht in zusätzlichem Personal begründet, sondern in Tarifierhöhungen und tariflich bedingten Stufensteigerungen.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen **Verwaltungskostenanteil für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten ist gesetzlich auf **15,2 %** festgesetzt.

### 5.2.3. Eingliederungsbudget

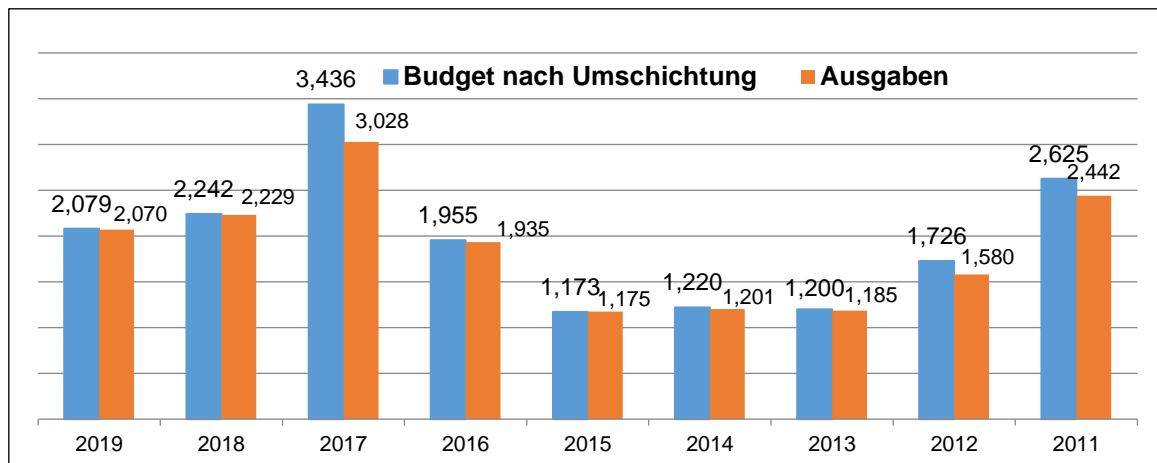
Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in zwei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch und EGT § 16e alt (Beschäftigungszuschuss).

Wegen des neuen Verteilungsfaktors „*Flüchtlingsanteil*“ hat der Kreis St. Wendel in den Jahren 2017 und 2018 so viele Eingliederungsmittel erhalten wie noch nie. Von einem historischen Tiefstand im Jahr 2013 mit 1.790.439€ ausgehend wurden vom Bund in der Spitze 2017 **3.711.895€** zugewiesen, das war mehr als eine Verdoppelung.

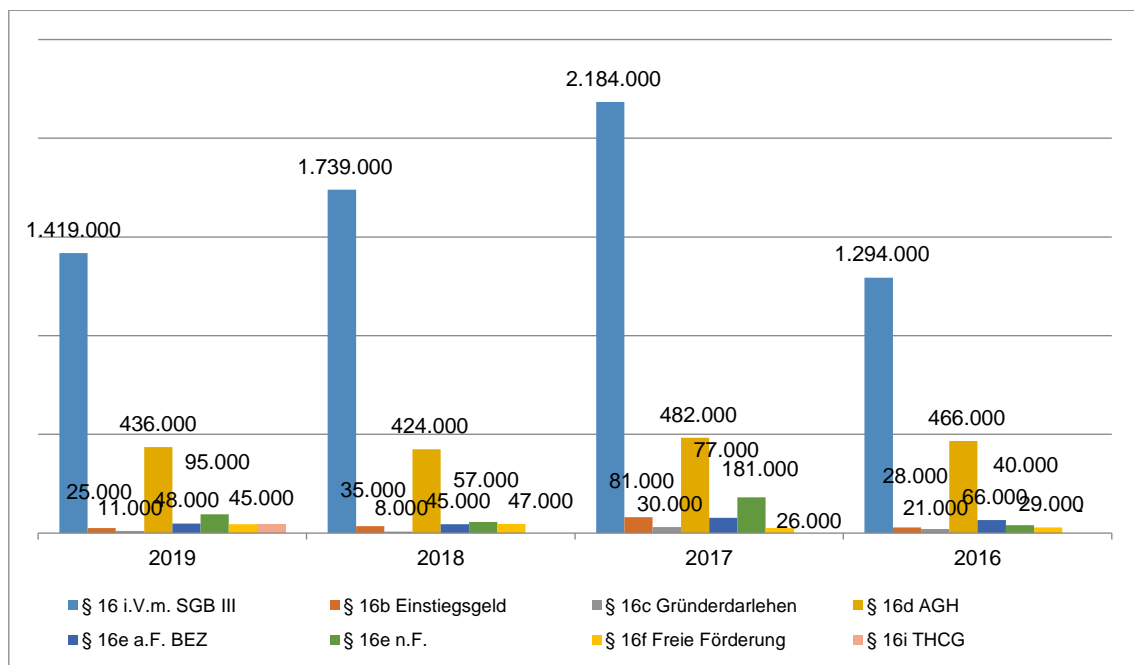
Ab dem Haushaltsjahr 2019 endete diese positive Entwicklung. Obwohl die Gesamtsätze im Bundeshaushalt erhöht worden sind, stieg im Landkreis St. Wendel das Gesamtbudget nur um 1,4% an. Zusätzliche Kosten wie v.a. Tarifabschlüsse führten zwangsläufig zu höheren Umschichtungen in das Verwaltungsbudget und Kürzungen bei Eingliederungsleistungen.

Für die neuen Instrumente des Teilhabechancengesetzes (§§ 16e und 16i) standen damit leider nicht in dem Umfang Mittel zur Verfügung, wie dies erforderlich gewesen wäre.

Unter Berücksichtigung der Mittelumschichtung zu den Verwaltungskosten ergeben sich im Verlauf der Jahre folgende **verfügbaren Budgets**. 2019 wurde erneut eine **Ausgabequote von 99,5%** erzielt.



Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert ergeben sich folgende Nettoausgaben (gerundet):



Zu diesen Beträgen kommen Ausgaben für die im Jobcenter umgesetzten bzw. administrierten **Projekte**, die in den letzten Jahren im Volumen noch über dem regulären Eingliederungsbudget lagen. **2019** waren dies **862.000€** für die Vorhaben BMBF-Bildungskoordination für Neuzugewanderte, ESF-Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Landaufschwung und die Jugendberufshilfe.

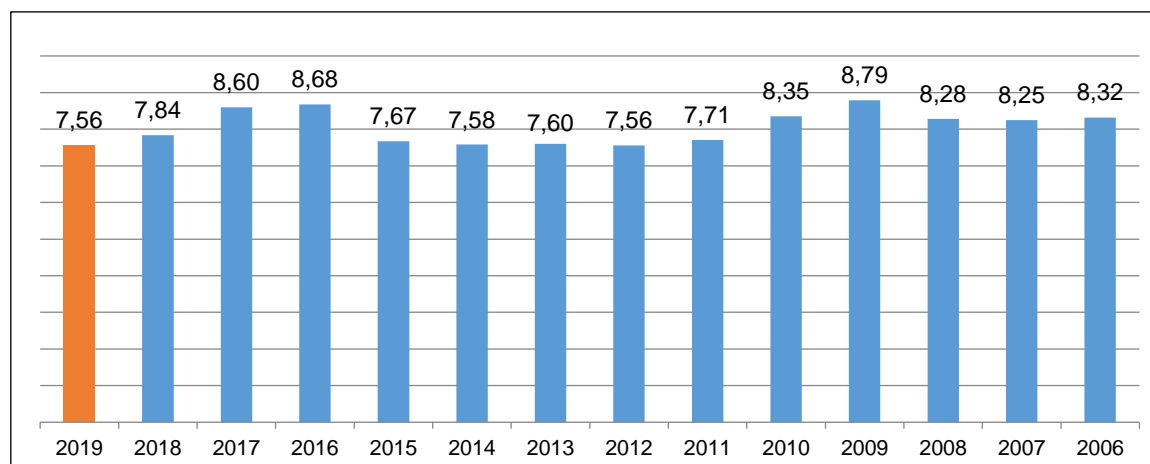
### 5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
  - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen
  - Schuldnerberatung
  - Psychosoziale Betreuung
  - Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden 2019 brutto 7.941.332,89€, was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 7.559.232,17€** entspricht<sup>22</sup>.



Im dritten Jahr in Folge sind damit die Nettoausgaben **kontinuierlich zurückgegangen**, was vorrangig auf die positive Entwicklung von Fallzahlen zurückzuführen ist.

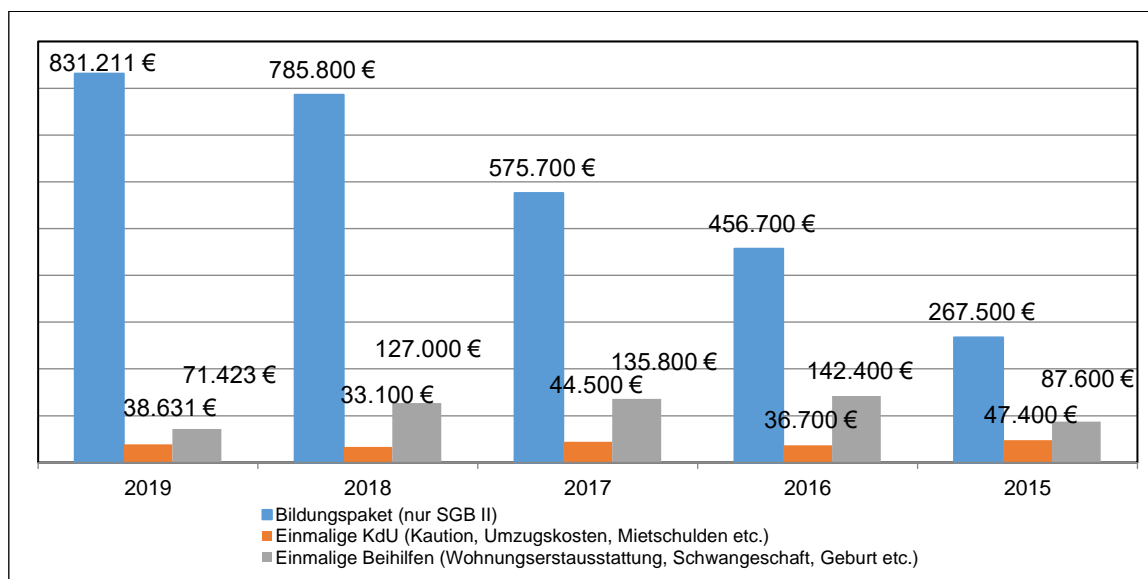
Ein zunehmend wichtiger Einnahmefaktor der Kommunen ist die **Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten**. Diese umfassen mittlerweile nicht nur eine Sockel-Beteiligung, sondern auch einen Erhöhungsbetrag zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe. Hinzu kommt eine befristete Vollkostenerstattung von Unterkunftskosten für **Flüchtlinge**. Die Berechnung der Bundesbeteiligung erfolgt unterjährig mit vorläufigen Werten und wird im Folgejahr nach Vorliegen der Haushalts- und Statistikdaten durch

<sup>22</sup> Quelle: (Vorläufiger) Jahresabschluss, Rückstellungen verrechnet, ohne Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

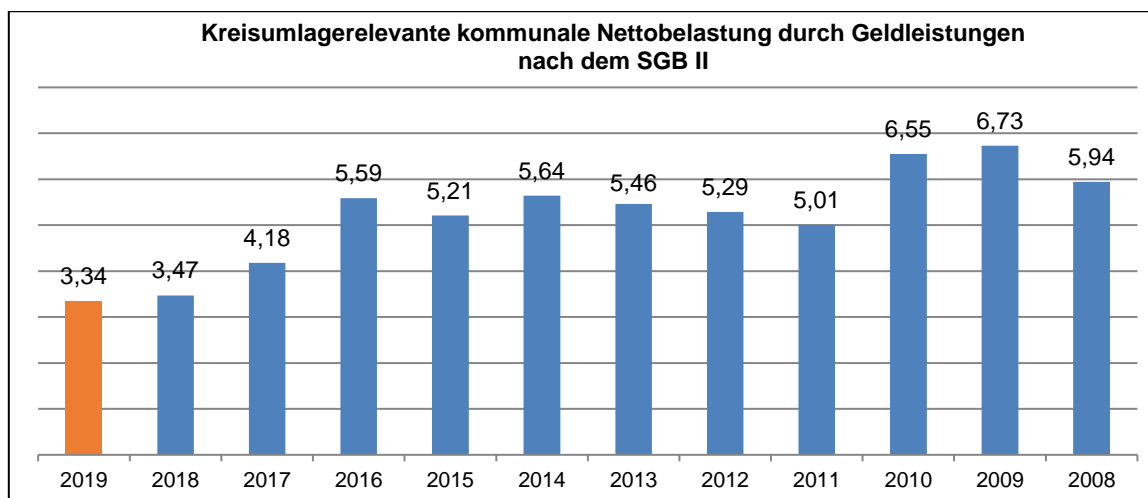
Verrechnungen korrigiert. Um ein Überschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu verhindern, ist der bundesweite Beteiligungssatz auf 49% gedeckelt.

Der Landkreis St. Wendel erhielt **2015** vom Land noch eine Bundesbeteiligung von **2.867.412,61 €**, die auf 3.712.572,95 € in 2016 und 6.188.788,15 € in 2017 anstieg. 2018 wurden 5.316.332,06 € vereinnahmt und **2019 5.148.494,17 €**.

Zu den laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich 2019 eine **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen **Geldleistungen** des SGB II<sup>23</sup> in Höhe von nur noch **3.340.894,52€**. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Bezieherzahlen deutlich gesenkt werden konnten, und für die neu hinzu gekommenen Flüchtlinge eine KdU-Vollkostenübernahme des Bundes erfolgte.



<sup>23</sup> Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen (Erstattungen für Vorjahre nicht berücksichtigt)

## 5.4. Prüfungen

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Prüfung zur Auslastung von Vergabemaßnahmen in Berichtsform.

Daneben ist der Landkreis nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen. Jobcenterexterne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das hierfür eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Zur Prüfung des laufenden Fallbestandes werden aus der Software einzelne Fälle vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt und die Akten angefordert. Daneben erstellt die Fachabteilung eine monatliche Gesamtliste der neu bewilligten Fälle, aus der ebenfalls einzelne Akten angefordert werden. Die Auswahl der Fälle erfolgt auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Abschluss der Prüfung finden mit den Sachbearbeiter/innen telefonische und persönliche Gespräche statt, wenn Rückfragen auftreten oder Beanstandungen festzustellen sind. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfbericht** an die Amtsleitung erstellt.

Neben der Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Bestandes – 2019 erfolgte dies in **275 Fällen** - wurden zudem Zahlungsanordnungen, die Niederschlagungen und Stornierungen zurückliegender Jahre beinhalten, geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Überprüfung von Geldforderungen und der Zuordnungen stichprobenweise auch eine sachliche Prüfung. Im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen sind weiterhin Anordnungen nach dem SGB II überprüft worden, auch die Rückflüsse von Geldern und deren Verbuchung. Als **häufigste Fehlerquellen** bei der Leistungsgewährung wurden die Bereiche der Einkommensanrechnung, Freibeträge bei Erwerbstätigkeit, Unterkunftskosten und vorrangige Leistungen identifiziert.

Die **Verwaltungskosten** des SGB II waren teilweise in die Visakontrolle einbezogen, d.h. vor der Verausgabung der Mittel prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit der Zahlungen. Zudem prüfte das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** führte zuletzt im Jahr 2016 eine umfassende Vor-Ort-Prüfung beim Jobcenter St. Wendel durch. Prüfgegenstand waren insbesondere die Bewilligung von Darlehen, die Anrechnung vorrangiger Leistungen, verschiedene Eingliederungsleistungen sowie die Abrechnung der Verwaltungskosten mit dem Bund. Im Jahr 2019 prüfte das Bundesministerium die Schlussrechnungen der Jahre 2016 und 2017, dort mit dem Schwerpunkt auf die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget. Im Kontext der Verwaltungskostenabrechnungen ab dem Jahr 2014 führt der Landkreis St. Wendel in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag ein Musterstreitverfahren am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg über die Abrechenbarkeit von Pauschalsteuern auf Zusatzversorgungsbeiträge. Mit einer Entscheidung ist für 2020 zu rechnen.

Neben diesen externen Prüfungen erfolgen zur Qualitätssicherung **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Team- und Amtsleiter sowie Dezenten sowie im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

## 6. Benchlearning der Optionskommunen (BLOK)

Die kommunalen Jobcenter führen ein Benchlearning als gegenseitigen **Lern- und stetigen Verbesserungsprozess** durch.

Kernstück des Projektes ist die praktische Arbeit in zehn etwa gleichgroßen **Vergleichsringen**, denen die teilnehmenden kommunalen Jobcenter nach Kriterien wie SGB II-Quote, Größe, Bundesland o. ä. zugeordnet sind.



Jeder Vergleichsring trifft sich drei Mal im Jahr zu einem Workshop. Darüber hinaus findet ein vergleichsringübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch und der jährliche **Tag der Kommunalen Jobcenter** statt.

Die **Vergleichsringarbeit** ist das zentrale Instrument für Innovationen in den kommunalen Jobcentern. Ihr Ziel ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer – auch, aber nicht ausschließlich auf der Basis von Kennzahlen –, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Dies alles erfolgt mit Begleitung des Berliner Beratungsunternehmens **gfa|public**.

Als **Jahresthemen** des BLOK wurden bislang bearbeitet:

- Langzeitleistungsbezug
- Fallsteuerung
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Qualitätsarbeit
- Personal
- Digitalisierung

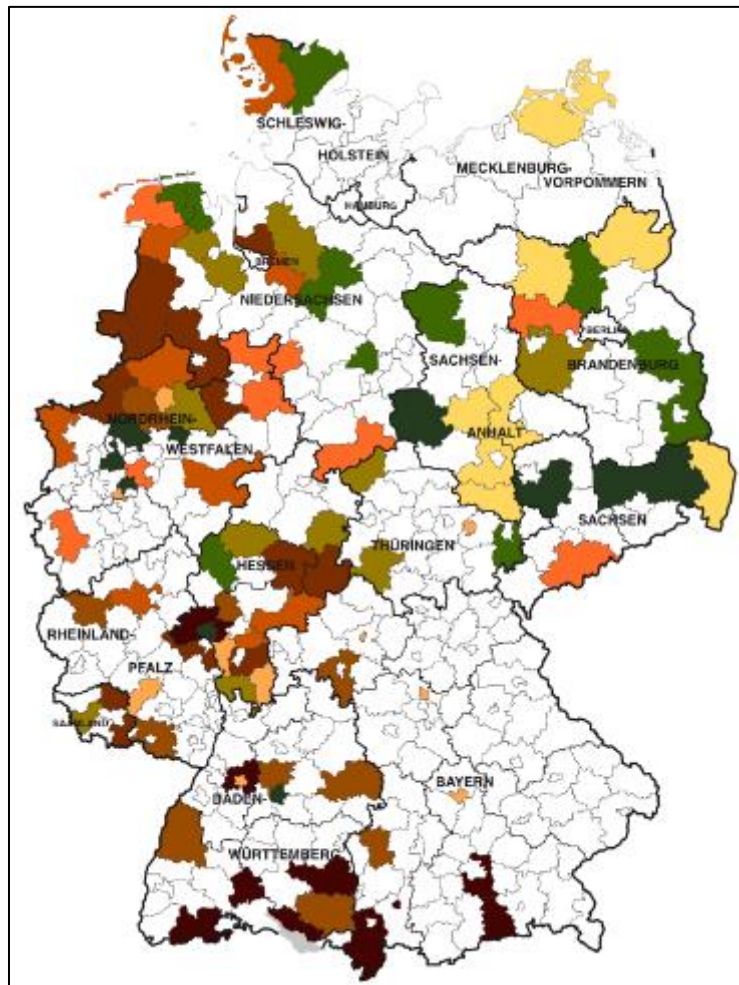


Abb.: Vergleichsringzuordnung des BLOK 2019

## 7. Zusammenfassung

### **Der Langzeitarbeitslosigkeit den „Nachwuchs“ entziehen!**

#### **- Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ wird fortgeführt -**

Das Kommunale Jobcenter im Landkreis St. Wendel gehört seit über 10 Jahren zu den Top 3 der bundesweit 402 Kreise und kreisfreien Städte. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde erreicht und wird seitdem gehalten.

In den letzten Jahren wurde –gemeinsam mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und den Schulen- das **Regionale Übergangsmanagement** flächendeckend im Kreis umgesetzt. In regelmäßigen Förderkonferenzen werden nun in allen Schulen ab der Klassenstufe 8 die Jugendlichen mit Förderbedarf systematisch identifiziert, den passenden Hilfsangeboten zugeführt und das Ergebnis nachgeprüft. Damit erreichen wir, dass uns am Übergang in den Beruf **kein Jugendlicher verloren geht**.

### **Bestwerte bei den Kennzahlen!**

#### **- St. Wendel hält seine Spitzenstellung im Saarland -**

Seit Einführung von „Hartz IV“ ist es im Kreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit mehr als zu halbieren**. Das hat kein anderer saarländischer Kreis geschafft. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran. Auch bei **anderen wichtigen Kennzahlen** -Arbeitslosenquote, passive Leistungen und Zahl der Leistungsberechtigten- wurden Ende 2019 Bestwerte im Land erreicht.

Trotz des höheren Anteils an leistungsberechtigten Menschen mit schwieriger Profil- und Lebenslage konnte die **Integrationsquote wieder gesteigert** werden. Die Integrationen, die aber erreicht wurden, waren zu zwei Dritteln **nachhaltig**. Das bedeutet, dass das Beschäftigungsverhältnis länger als ein Jahr Bestand hatte.

### **Die Schwachen nicht vergessen!**

#### **- Hilfen für benachteiligte Menschen organisieren -**

**63%** der Klienten der Kommunalen Arbeitsförderung sind **Langzeitleistungsbezieher**, bei 30 % von ihnen ist es auch nach mehr als vier Jahren andauerndem Bezug trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Deshalb müssen wir den Menschen, die in dieser langen Zeit trotz intensiver Unterstützung keinen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnstiftende **Beschäftigung** ermöglichen. Der Soziale Arbeitsmarkt muss daher über das bisherige Niveau hinaus weiter ausgebaut, besser finanziert und dauerhaft abgesichert werden.

### **Integration ist kein Sprint, sondern ein Marathon!**

#### **- Die Arbeit mit Migranten wird zur Herausforderung der Zukunft -**

**43%** der Leistungsbezieher im Jobcenter St. Wendel haben eine **ausländische Staatsangehörigkeit**. Während seit 2006 die Zahl der Leistungsberechtigten mit deutschen Pass mehr als **halbiert** wurde, hat sich die der Nichtdeutschen mehr als **verdreifacht**. 2,3% der Kreisbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bezieht Leistungen der Grundsicherung, aber 32% der Nichtdeutschen. Dieses **hohe Armutsrisiko von Migranten** wird daher ein Schwerpunkt der Arbeit der kommenden Jahre sein.



## Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
U 25 / 25plus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

## Kommunale Jobcenter in Deutschland

